

1.

Gesehen: 07. FEB. 2005  
Itzehoe, den \_\_\_\_\_

Kreis Steinburg

Der Landrat  
Im Auftrage

Sieben

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Innenministerium · Postfach 7125 · 24171 Kiel

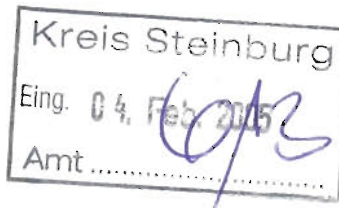
2.

ab dem 07.02.05  
nachrichtlich:

3.

Landesplanungsbehörde  
IV 932

Amt Herzhorn  
Der Amtsvorsteher  
Wilhelm-Ehlers-Str. 10  
25379 Herzhorn



d. d. Landrat des Kreises Steinburg  
Kreisbauamt  
Postfach 1632  
25506 Itzehoe

Ihr Zeichen / vom  
621.31.015.1  
16.12.2004

Mein Zeichen / vom  
IV 642 - 512.111-61.15  
(Neu)

Telefon (0431)  
988-3336 / Fax - 3358  
Dagmar Lau

Datum  
02.02.2005

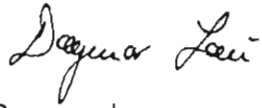
### Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsfleth

Ich bestätige die Erfüllung der Nebenbestimmung und die Berücksichtigung der Hinweise. Die zunächst zurückbehaltene Planausfertigung gebe ich zurück; sie ist entsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen. Die nun vorgelegte Planausfertigung bitte ich nach Vervollständigung der Verfahrensvermerke und Ergänzung des Erläuterungsberichts um Datumsangabe, Dienstsiegelabdruck und Unterschrift an mich zurückzusenden.

Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist der räumliche Geltungsbereich zu umschreiben; ferner sind Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB zu geben. Auf Nummer 4.3 des Verfahrenserlasses vom 3. Juli 1998 (Amtsbl. Schl.-H.- S. 576 weise ich hin.

Postanschrift: Postfach 71 25, 24171 Kiel  
Dienstgebäude:  
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel  
Abteilungen 8 (Ländliche Räume und Küstenschutz) und 9 (Landesplanung):  
Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel  
Telefon: (0431) 988-0 - Telefax: (0431) 988-2833  
e-mail: Poststelle@im.landsh.de  
Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de  
Bus: Linie 41, 42

Ich bitte, mir einen Abdruck der Bekanntmachung (bei Aushang mit Datum der Abnahme) vorzulegen und dem Landrat eine Planausfertigung einschließlich Erläuterungsbericht zu übersenden.



Dagmar Lau

Anlage

1 Planausfertigung

1 Verfahrensakte

## Auszug aus der Holsteiner Allgemeinen vom 16.02.2005

### **Bekanntmachung Nr. 8 des Amtes Herzhorn für die Gemeinde Borsfleth**

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borsfleth;  
hier: Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB durch das Innenministerium**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 26. April 2004 - Az. IV 642-512.111-61.15 (Neu) - den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15. Dezember 2004 beschlossenen neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Borsfleth nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können den neuen Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Herzhorn, Wilhelm-Ehlers-Straße 10, 25379 Herzhorn, Zimmer 5, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB genannten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Herzhorn, den 9. Februar 2005

Amt Herzhorn  
Der Amtsvorsteher  
gez. Lange  
Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeine am 16.02.2005

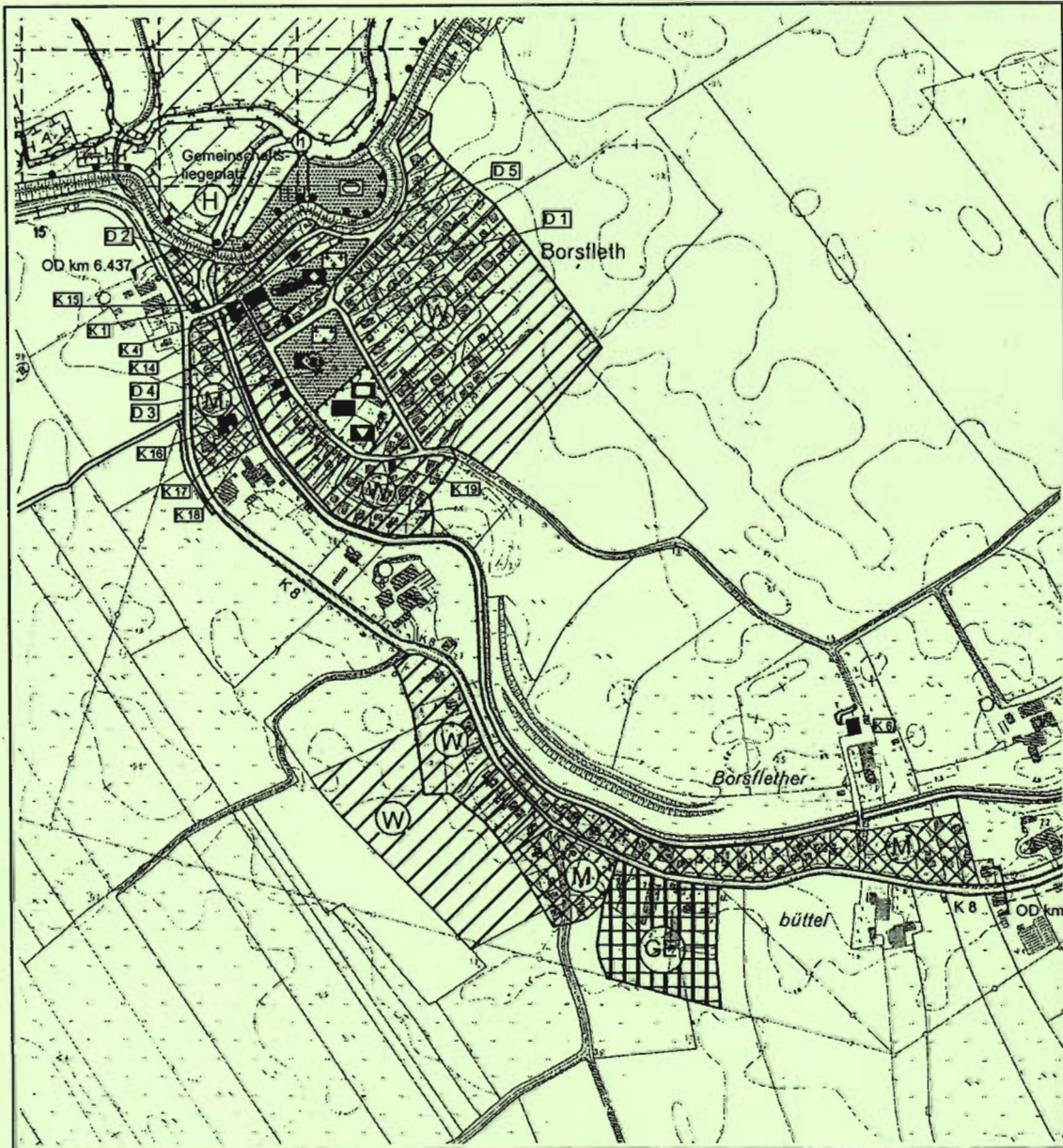
Die vorstehende Bekanntmachung ist  
am 16.02.2005 in der „Holsteiner  
Allgemeinen“ veröffentlicht worden.

Herzhorn, den 16.02.2005



**Amt Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrag

Steenbock



# Gemeinde Borsfleth Flächennutzungsplan

## Erläuterungsbericht

Planverfasser

Klaus Kunert Architekt  
Feldschmiedekamp 33 25524 Itzehoe  
Tel. 04821/604620 Fax. 604629

---

# Gemeinde Borsfleth Flächennutzungsplan

## Erläuterungsbericht

**Gemeinde Borsfleth**  
Kreis Steinburg  
- Der Bürgermeister -  
25376 Borsfleth

**Amt Herzhorn**  
- Der Amtsvorsteher -  
25379 Herzhorn

**Planverfasser**  
Klaus Kunert Architekt  
Feldschmiedekamp 33 25524 Itzehoe  
Tel. 04821/604620 Fax. 604629

Aufgestellt im Juni 2000  
überarbeitet Februar 2002 / März 2003 / Oktober 2003 / Juni 2004

# Gliederung

Vorbemerkungen	6
0. Einleitung	7
0.1 Funktion und Inhalt	7
0.2 Geltungsbereich und Geltungsdauer	8
0.3 Rechtscharakter	8
1 Allgemeine Grundlagen	9
1.1 Lage im Raum und Zuordnung	10
1.1.1 Einordnung und Abgrenzung	10
1.1.2 Zuordnung im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung	11
1.1.3 Überregionale Verkehrsanbindung	12
1.2 Naturräumliche Gegebenheiten	12
1.2.1 Geologie, Topografie und Reliefs	12
1.2.2 Landschaftsraum	13
1.2.3 Bodenarten und Bodentypen	13
1.2.4 Klima	14
1.2.5 Wasser	14
1.2.5.1 Grundwasser	14
1.2.5.2 Fließgewässer	15
1.2.5.3 Stillgewässer	17
1.2.6 Bodenschätze	17
1.3 Historische Entwicklung	17
1.3.1 Vor- und Frühgeschichtliche Zeiträume	17
1.3.2 Geschichtliche Zeiträume	18
1.3.3 jüngere Geschichte	19
2 Übergeordnete Rahmenbedingungen	21
2.0 Ziele der Raumordnung und Landesplanung	22
2.1 Landesraumordnungsplan und Regionalplan IV	22
2.2 Bestehende Bauleitpläne	26
2.3 Kulturdenkmale	26
2.3.1 Archäologische Denkmale	26
2.3.2 Baudenkmale	27
2.4 Landschaftsplanung	28
3. Bevölkerung	29
3.1 Bevölkerungsentwicklung	30



---

3.2.	Altersstruktur .....	33
3.3	Haushaltsstruktur .....	34
3.4	Entwicklungstendenzen .....	36
4	Wirtschaft .....	38
4.1	Wirtschaftsraum Borsfleth .....	39
4.2	Erwerbstätigkeit .....	39
4.3	Arbeitsstätten .....	41
4.4	Landwirtschaft .....	43
4.5	Forstwirtschaft .....	44
4.6	Zusammenfassende Einschätzung zum Wirtschaftsraum Borsfleth .....	44
5.	Siedlungsstruktur .....	46
5.1	Zielsetzung der weiteren Siedlungsentwicklung .....	47
5.1.1	Wohnbauflächen .....	48
5.1.2	Mischbauflächen .....	52
5.1.3	Gewerbliche Bauflächen .....	52
5.1.4	Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen .....	53
5.1.5	Sondergebiet Bootslagerhalle .....	53
5.1.6	Sonderbauflächen Windenergieanlagen .....	54
5.1.7	sonstige Sonderbauflächen oder Regelungen für Maßnahmen im Außenbereich .....	54
6	Verkehr .....	55
6.0	Verkehr .....	56
6.1	Öffentliche Verkehrseinrichtungen .....	56
6.1.1	Eisenbahn - Deutsche Bahn AG .....	56
6.1.2	Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV .....	56
6.2	Individualverkehr .....	57
6.2.1	Überregionales Verkehrs- und Straßennetz .....	57
7.	Landschaft .....	58
7.0	Landschaftsräume .....	59
7.1	Landschaft und Landwirtschaft .....	59
7.2	Landschaft als Erholungsraum .....	60
7.3	Landschaft und Naturschutz .....	61
7.3.1	Biotopverbundsystem .....	62
7.3.2	Natura 2000 .....	62

---

8	Plandarstellungen .....	64
8.1	Wohnbauflächen .....	65
8.2	Gemischte Bauflächen .....	65
8.3	Gewerbliche Bauflächen - Gewerbegebiete .....	66
8.4	Sondergebiete .....	67
8.5	Flächen für den Gemeinbedarf .....	67
8.6	Verkehrsflächen .....	68
8.7	Flächen für die Ver- und Entsorgung .....	68
8.7.1	Elektrizität .....	68
8.7.2	Trinkwasser .....	69
8.7.3	Gasversorgung .....	69
8.7.4	Schmutzwasser .....	69
8.7.5	Abfallbeseitigung .....	69
8.7.6	Altablagerung .....	69
8.7.7	Telekommunikation .....	69
8.8	Grünflächen .....	70
8.8.1	Parkanlage .....	70
8.8.2	Friedhof .....	70
8.8.3	Sportplatz .....	70
8.8.4	Private Hausgärten .....	70
8.9	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses .....	71
8.9.1	Wasserflächen .....	71
8.9.2	Deiche .....	71
8.10	Flächen für die Landwirtschaft und Wald .....	72
8.10.1	Flächen für die Landwirtschaft .....	72
8.10.2	Flächen für Wald .....	72
8.11	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft .....	72
8.12	Flächenbilanz aller Planaussagen .....	73



## Vorbemerkungen

Die Gemeinde Borsfleth hat am 10.09.1996 den Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes gefasst und nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in einer Planungsmitteilung erklärt, dass sie für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufstellen wird. Das Amt Herzhorn hat dies im Schreiben vom 30.09.1999 der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein angezeigt.

Die Gemeinde hat den **Vorentwurf** am **30. 05. 2000** in einer **frühzeitigen Bürgerversammlung** gemäß § 3, Abs. 1 BauGB und am **19. 03. 2001** in der **Gemeindevertretung** beraten und erörtert. Danach wurden die Unterlagen den **Trägern öffentlicher Belange** zur Information über den Planungsstand und mit der Bitte um Stellungnahme übergeben. Die Stellungnahmen wurden in der **Gemeindevertretung** am **07. 03. 2002** beraten und gegenüber den kommunalen Planungszielen abgewogen. Das Ergebnis wurde beschlossen, ist in die Planfassung eingeflossen und hat entsprechend dem Beschluss nach § 3, Abs. 2 BauGB vom 16. 12. 2002 bis einschließlich 24. 01. 2003 **öffentlich ausgelegen**. Die Stellungnahmen wurden in der **Gemeindevertretung** vom **11. 11. 2003** beraten und gegenüber den kommunalen Planungszielen abgewogen. Das Ergebnis wurde beschlossen und ist in die Planfassung eingeflossen. Der abschließende Beschluss über den Plan erfolgte durch die Gemeindevertretung am **09. 12. 2003**.

# 0. Einleitung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Borsfleth ist das Ergebnis von Erhebungen und umfangreichen Planungsarbeit. Im Verfahren sind die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt worden. Die Einwohner der Gemeinde haben in den Ausschüssen aktiv bei der Plangestaltung mitgewirkt..

Der Flächennutzungsplan soll im Zusammenhang mit der gemeindlichen Investitionsplanung ein Instrument zur Steuerung der Gesamtentwicklung in der Gemeinde darstellen. Gleichzeitig werden hiermit andere öffentliche Planungsträger durch die Planung koordiniert und auf die Gemeinde konzentriert. Als Vorbereitung für die rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bodennutzungen in der hieraus entwickelten Bauleitplanung ist der Flächennutzungsplan für alle zukünftigen Entscheidungen innerhalb der Gemeinde Borsfleth ein außerordentlich wichtiges Instrument.

## 0.1 Funktion und Inhalt

Die Flächennutzungsplanung hat nach dem Baugesetzbuch die Aufgabe, als vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigten Bodennutzungen des Planungsgebietes nach den voraussehbaren Anforderungen in ihren Grundzügen darzustellen.

In diesem Sinne ist die Flächennutzungsplanung eine Zielplanung, die nicht als starres und unveränderbares Planungsinstrument verstanden werden will. Die Entwicklung muß sich an den Ausgangsdaten und Zielen orientieren, veränderte Bedingungen sind auch zukünftig zu berücksichtigen und bei Bedarf ist die Planung entsprechend anzupassen..

Im Flächennutzungsplan können folgende Nutzungen ausgewiesen bzw. - soweit planungsrelevante Aspekte außerhalb der Planungshoheit der Gemeinde liegen - sollen nachrichtlich übernommen werden:

- Die Art der Flächennutzungen bebaubarer Flächen, unterschieden in

Wohnbauflächen	W
Gemischte Bauflächen	M
Gewerbliche Bauflächen	G
Sonderbauflächen	S,
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für Versorgungsanlagen und Flächen für die der Allgemeinheit dienenden Bauten und Einrichtungen,
- Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Spielplätze, Dauerkleingärten und Badeplätze,
- Nutzungsbeschränkungen und Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen,
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz,
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen,
- Flächen für Landwirtschaft und Wald.

Daneben sind zu kennzeichnen:

- Flächen für besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten,
- Flächen für den Bergbau und
- Flächen, die für bauliche Nutzungen vorgesehen sind, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

---

## 0.2 Geltungsbereich und Geltungsdauer

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich nach § 5 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Geltungszeit ist unbegrenzt und wird erst durch Aufhebung oder Änderung des Planes eingeschränkt.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Borsfleth wird nach den absehbaren Erfordernissen und den angestrebten Entwicklungszielen des Planungszeitraumes bis **2015** konzipiert. Da sich die Entwicklungsprozesse in der jüngeren Vergangenheit immer schneller überholt haben, kann jedoch auch vor Ablauf dieser Zeit eine Änderung von Teilbereichen erforderlich werden.

## 0.3 Rechtscharakter

Der Flächennutzungsplan (FNP) wirkt nicht direkt auf bestehende Grundstücksnutzungen ein und ändert nicht das geltende Bodenrecht. Der FNP ist die vorbereitende Entwicklungsplanung als Basis für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Eine rechtsverbindliche Bedeutung erhält der FNP erst dann, wenn auf seiner Grundlage Bebauungspläne entwickelt werden, die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung treffen und nach deren Aussage über die Zulässigkeit von Bauvorhaben und anderen Nutzungsabsichten zu entscheiden ist.

Für öffentliche Träger erhält der FNP jedoch schon verbindliche Wirkung gegenüber der Gemeinde. Treten gegenüber dem abgestimmten FNP Änderungen der Sachlage ein, die eine abweichende Planung erfordern, so haben sich die Träger öffentlicher Belange mit der Gemeinde ins Benehmen zu setzen. Der gesamte Ablauf der Planaufstellungs- und Genehmigungsverfahren werden nach dem Baugesetzbuch durchgeführt.

# 1 Allgemeine Grundlagen

## 1.1 Lage im Raum und Zuordnung

### 1.1.1 Einordnung und Abgrenzung

Die Gemeinde Borsfleth liegt im südwestlichen Teil des **Kreises Steinburg**.  
Die mittleren Entfernungen betragen

-	zum Unterzentrum Glückstadt	5	km
-	zum ländlichen Zentralort Krempe	5	km
-	zur Kreisstadt Itzehoe	15	km.

Die Gemeinde Borsfleth gehört zum **Amt Herzhorn** mit dem Verwaltungssitz in der Gemeinde Herzhorn, die mit folgenden Gemeinden den Amtsbereich bilden:

- Blomesche Wildnis
- Engelbrechtsche Wildnis
- Herzhorn
- Kollmar
- Krempe
- Neuendorf bei Elmshorn.

Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Gemeinde Bahrenfleth, im Nord-Osten an die Stadt Krempe, im Osten an die Gemeinde Krempe, im Süden an die Gemeinde Blomesche Wildnis und die Elbe und im Westen bzw. Nordwesten an die Stör.

Die Gemeinde umfaßt nach den Ergebnissen der Flächenerhebung des Statistischen Landesamtes von **2001** eine Fläche von insgesamt **1519 ha** davon sind

-	Bauflächen	26	ha
-	Flächen für Gemeinbedarf	0	ha
-	Verkehrsflächen	22	ha
-	Flächen für die Ver- und Entsorgung	0	ha
-	Grünflächen	18	ha
-	Flächen für die Landwirtschaft	1187	ha
-	Wald	0	ha
-	Wasserflächen	252	ha
-	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	0	ha
-	sonstige Flächen	14	ha.

Die Ausdehnung der Gemeinde beträgt in Nord-Südrichtung bis zu 5 - in Ost-Westrichtung bis zu 8 km.

Die Einwohnerzahl betrug **im Jahr 2003: 868 EW**.

Borsfleth besteht aus folgenden Siedlungsschwerpunkten,

dem **Dorfkern Borsfleth als Kirchdorf**,  
der **Streusiedlung Borsflether Altendeich**,  
der **Streusiedlung Borsflether Büttel**,  
der **Streusiedlung Borsflether Wisch**,  
der **Streusiedlung Borsflether Wischdeich**,  
der **Streusiedlung Eltersdorf** und  
der **Streusiedlung Ivenfleth**.

## 1.1.2 Zuordnung im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung

Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung für die Gemeinde sind im **Regionalplan IV** definiert.

Borsfleth liegt südwestlich des Mittelzentrums Itzehoe und westlich von den ländlichen Zentralort Krempe und nördlich des Unterzentrums Glückstadt. Die Gemeinde Borsfleth wird nach dem Regionalplan IV über die Einwohnerzahl zu 77 % dem **Nahbereich des Unterzentrum Glückstadt** und zu 23 % dem **ländlichen Zentralort Krempe** zugeordnet.

Der **Nahbereich des Unterzentrums der Stadt Glückstadt**, setzt sich aus folgenden Gemeinden zusammen:

	EW 1996	EW 2003
- Glückstadt	12.403	12300 (2002)
- Blomesche Wildnis	604	696
- Borsfleth	<b>652 (= 77 % von 847)</b>	<b>668 (= 77 % von 868)</b>
- Engelbrechtsche Wildnis	773	881
- Herzhorn	1119	1083
- Kollmar	1788	1797

Insgesamt umfaßt der **Nahbereich** (1996) **17.339** bzw. (2003 - **17.425**) Einwohnerinnen und Einwohner. Borsfleth gehört mit **847** EW (2001) bzw. **868** (2003) zu den mittleren Gemeinden im Nahbereich. Die **Gemeindefunktionen** von Borsfleth sind nach dem Regionalplan IV als Hauptfunktion **Wohnen**, als 1. Nebenfunktion **Gewerbe und Dienstleistungen** und als 2. Nebenfunktion **Agrar**.

Die **Gemeindefunktionen** unterhalb der Ebene der Zentralorte wurden in den Regionalplänen auf der Grundlage des Landesraumordnungsplanes 1979 festgelegt. Die Landesplanung weist mit der Stellungnahme vom 10. Juli 2001 darauf hin, daß dieses nur noch bis zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV aufrechterhalten werden kann. Mit einer Feststellung des neuen Regionalplanes ist voraussichtlich nicht vor 2004 zu rechnen. Wegen des langen Zeithorizontes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsfleth wird dieser Hinweis hier ausdrücklich aufgenommen. Die Funktionszuweisung des Regionalplanes darf in diesem Zusammenhang nicht mit der „Planerischen Funktion“ des LROPI 98 verwechselt werden. Schwerpunkt insbesondere der gewerblichen Entwicklung ist das Unterzentrum Glückstadt!

Der **Nahbereich des ländlichen Zentralortes der Stadt Krempe**, setzt sich aus folgenden Gemeinden zusammen:

	EW 1996	EW 2002
- Stadt Krempe	2242	2478
- Bahrenfleth	573	611
- Borsfleth	<b>195 (= 23 % von 847)</b>	<b>200 (= 23 % von 868)</b>
- Elskop	182	179
- Krempe	285	267
- Neuenbrook	709	683
- Sommerland	757	830
- Süderau	761	667

Insgesamt umfaßt der **Nahbereich** (1996) **5.704** bzw. (2003) **5.915** Einwohnerinnen und Einwohner. Borsfleth gehört mit einem zugeordneten Einwohneranteil von ca. 200 EW nur mit einem Anteil von ca. 3,5 % zur Nahbereichseinwohnerschaft. Die Zuordnung zum Nahbereich von Krempe ist statistisch und in den tatsächlichen funktionalen Zusammenhängen weniger ausgeprägt als nach Glückstadt.

### 1.1.3 Überregionale Verkehrsanbindung

Die Einbindung der Gemeinde in das übergeordnete Verkehrssystem der Region mit den **Bundesautobahnen, Landes- und Kreisstraßen** erfolgt durch die

- Bundesautobahn **BAB 23**, von Hamburg nach Heide.  
Sie verläuft nördlich des Gemeindegebietes, Anbindung ist im Nordosten AS Hohenfelde,
- Bundesstraße **B 431** -  
die von Süden kommend von Glückstadt/Elmshorn nach Nordenwesten in Richtung Brunsbüttel führt,
- Bundesstraße **B 495** -  
von Süden kommend vom Fähranleger Glückstadt/Wischhafen als „Speerforckenweg“ und mündet in die B 431,
- Landesstraße **L 119** -  
die von Süden kommend von der B 431 nach Nordenosten in Richtung Krempe führt,
- Landesstraße **L 120** -  
die von Süden aus Krempe von der L 119 kommend nach Norden in Richtung Bahrenfleth/Krempe führt,
- Kreisstraße **K 8** -  
die im Osten von der Landesstraße L 119 abzweigt aus Richtung Borsflether Mühle kommend nach Westen durch den Ortsteil Büttel über Ivenfleth zur B 431 und weiter führt.
- In die vorgenannte übergeordnete Straßen münden die **Gemeindestraßen** ein.

## 1.2 Naturräumliche Gegebenheiten

### 1.2.1 Geologie, Topografie und Reliefs

Der Landschaftsraum der Gemeinde Borsfleth ist großräumlich geprägt durch den Talraum der Elbe und den Mündungsbereich der Stör. Im Nordosten befindet sich die Münsterdorfer Geestinsel, die durch den Flussverlauf der Stör von der Itzehoer Geest abgetrennt ist. Der Übergang des Geestrückens in den flachen Marschbereich erfolgt an der Südostseite teils als flache sandige Verwehung mit Dünenbildung, teils abrupt als Steilhang.

In den Übergängen haben sich in Zeiten unterschiedlicher Wasserstände Niedermoore und - als Folge daraus - Hochmoore gebildet. Dieses ist besonders deutlich im unmittelbaren Randbereich der Geestinsel erfolgt - nordöstlich in den Nachbargemeinden Bahrenfleth und Kremperheide.

Das Gelände der Gemeinde ist sehr eben. Die Höhen variieren zwischen -1,3 und +3,0 m über NN. Die höchsten Bereiche befinden sich im Außenbereich an den Prallhängen der Stör mit ca. 2,50 m über NN. Hier waren somit schon in sehr früher Zeit Bedingungen für die Besiedlung außerhalb der wassergefährdeten Bereiche gegeben, was eine wichtige Standortbedingung für das Kirchdorf war.

Der oberflächennahe Untergrund ist aus unterschiedlichen Ablagerungen aufgebaut. Deshalb ergeben sich für die Landwirtschaft und für bauliche Nutzungen kleinräumliche Wechsel der



---

Standortbedingungen.

### 1.2.2 Landschaftsraum

Die landschaftliche Gliederung innerhalb des Gemeindegebietes ist nicht sehr deutlich, da die landschaftsökologischen Grundelemente sehr ähnlich sind:

- im Nordosten sichtbar die Ausläufer der Münsterdorfer Geestinsel im Gemeindegebiet von Kremperheide und Krempermoor,
- hieran nach Westen anschließend die moorigen (Nieder- und Hochmoore) Bereiche in der Nachbargemeinde Bahrenfleth bis etwa zur Gemeindestraße Brokreihe (K 9), i. d. Regel Dauergrünland,
- im mittleren Kernteil der Gemeinde Borsfleth die Böden (Kleimarsch und Dwogmarsch) der flachen Flussmarsch, intensiv genutztes drainiertes Pflugland oder Dauergrünland mit einem ausgeprägten Grabensystem, gegliedert von der mäandrierenden Kremper Au, die in Ost-West-Richtung von Krempe und Krempe Dorf die Gemeinde durchquert und im Borsflether Außendeich in die Stör mündet,
- im Westen die mäandrierende Stör als prägendes Großgewässer mit den Überschwemmungsbereichen der Vordeichzonen)
- im Norden in Ostwest-Richtung die großen Wettern als Hauptsammler der vielen kleinen Entwässerungsgräben,
- im Süden der sichelförmige Borsflether Altendeich, eine historische Deichlinie zur Elbe, die durch die neuzeitlichen Eindeichungen der Elbe im Bereich der Nachbargemeinde Blomesche Wildnis ihre eigentliche Schutzfunktion verloren hat, aber den Landschaftsraum als (fast) durchgehende Deichspur gliedert.

Aus diesen Grundelementen des Landschaftsraumes ergibt sich eine relativ konstante Bodennutzung der Gesamtfläche der Landwirtschaft von **1130 ha**, die sich verteilt auf etwa

**315 ha = 27,9 % Ackerland**  
**815 ha = 72,1% Wiesen, Dauergrün- und Gartenland.**

(Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1995, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", Statistisches Landesamt Kiel )

### 1.2.3 Bodenarten und Bodentypen

Die vorherrschenden Bodenarten sind die Marschböden Kleimarsch, Dwogmarsch und Moormarsch. Darüber hinaus sind als Moorböden Nieder- und Hochmoorbereiche sowie kleinflächig Feuchtpodsol mit Orterde oder Ortstein als Geestboden vorhanden. Am Stördeich und an einigen Hofstellen sind Aufschüttungen durchgeführt worden.

#### **Boden als Baugrund:**

Die vorhandenen Bodenarten im nördlichen bis mittleren Bereich sind je nach ihrer Verdichtung als mittlere bis schlechte Baugründe zu bezeichnen. Die Qualität nimmt in Richtung Westen zur Stör etwas zu. Insgesamt ist im überwiegenden Teil der Gemeinde kein geeigneter Baugrund im oberflächennahen Bereich anzutreffen, der größere Belastungen gewachsen wäre. Hinzu kommen hier sehr hohe Grundwasserstände, die jahreszeitlich bedingt schwanken.

## 1.2.4 Klima

Das Klima wird durch die großräumliche Lage im Bereich des Elbe- und Nordseeraumes geprägt. Es ist als gemäßigt, feucht temperiertes ozeanisches Klima zu bezeichnen.

Langjährige Messungen des Wetteramtes Schleswig ergaben folgende Klimadaten, gemessen zwischen 1976 und 1990 im Bereich Glückstadt / Störsperwerk (nächster Messpunkt)

Winde aus folgenden Richtungen, Anteil in %

Nord	6,3
Nordost	7,1
Ost	14,5
Südost	10,8
Süd	13,6
Südwest	19,9
West	17,2
Nordwest	10,0
Umlaufend	0,4
Windstille	0,2

die Windgeschwindigkeit beträgt im Mittel 6 m / Sekunde,

Jahresdurchschnittstemperatur 8,3 ° C

mittlere Jahrestemperatur im Juli betrug 16,4 ° C, im Januar - 0,2 ° C, frostfrei ist i. d. R. der Zeitraum von Juni bis September

Niederschlag im langjährigen Jahresdurchschnitt 800 bis 850 mm, (Durchschnitt in Schleswig-Holstein 763 mm) Borsfleth gehört damit zu den regenreichen Gemeinden im Kreis Steinburg.

## 1.2.5 Wasser

### 1.2.5.1 Grundwasser

Die Grundwasserstände liegen wie in vergleichbaren Gemeinden der Krempermarsch zwischen 60 bis 100 cm unter Geländeoberkante. Durch die Entwässerungssysteme wird der Grundwasserstand dauerhaft abgesenkt und auf den Stand über Schöpfwerke gehalten. Ohne diese künstliche Beeinflussung wäre eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich, aber auch eine bauliche Entwicklung würde sich auf wenige - schon in frühen Zeiten besiedelten Teile - beschränken.

Die geologischen Bedingungen sind in Borsfleth durch die stark bindigen Böden der Marsch so beschaffen, dass eine Versickerung des Oberflächenwassers zur Speisung des Grundwassers nur in einem sehr geringem Umfang stattfindet.

Die Wasserversorgung wird durch eine Anbindung an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Glückstadt sichergestellt.

## 1.2.5.2 Fließgewässer

### Die Stör

Das bedeutendste Fließgewässer innerhalb des Gemeindegebietes ist die Stör. Sie begrenzt in der Flussmitte das Gemeindegebiet im Westen. Hier fließt sie mit 2 weiten Mäanderbögen mit Radien zwischen 600 und 800 m in Richtung Elbe. Die durchschnittliche Breite beträgt etwa 100 m.

Der Talraum der Stör ist eingedeicht. Das Vordeichgelände innerhalb des Überflutungsbereiches ist unterschiedlich breit, in Borsfleth reicht der Deichfuß teilweise unmittelbar an das Flussufer. Die Flächen in den weiten Mäandern des Außendeichs haben eine Ausdehnung zwischen 1400 und 1500 m. Diese Fläche gehört zu den wichtigsten eigenständigen Landschaftsräumen im Gemeindegebiet und zu einer der wichtigsten Flächen im gesamten Störverlauf.

Die Störmündung ist von der Elbe seit der Sturmflut von 1962 durch ein Sperwerk abgegrenzt, das bei hohen Wasserständen in der Elbe geschlossen werden kann und den Raum der Krempermarsch vor Überflutungen schützt.

Durch die Nähe zur Elbe ist die Fließrichtung der Stör stark tideabhängig.

Das Wasser der Stör wird jährlich im Rahmen der landesweiten Untersuchung auf seine Qualität überprüft. Danach ist seit etwa 1992 das Wasser unterhalb Itzehoe mäßig belastet. Im Sommer kommt es jedoch zu regelmäßigen Sauerstoffübersättigung (180 %), so dass kritische Belastungswerte erreicht werden (Wassergüte II bis III).

Die Stör ist wasserrechtlich als Gewässer I. Ordnung eingestuft.

### Die Kremper Au

Neben der Stör gehört die Kremper Au auf Borsflether Gemeindegebiet zu den wichtigsten Fließgewässern. Noch stärker als die Stör hat die zentrale Lage der Kremper Au die Wirtschafts- und Siedlungsstruktur der Gemeinde geprägt. Unmittelbar an der Kremper Au hat sich das Kirchdorf von Borsfleth mit dem vorgelagerten Siedlungsbereich Borsflether Büttel schon in historischer Zeit entwickelt. Die Au war lange Zeit schiffbar und stellte nach Osten in Richtung Krempe und Westen Richtung Stör / Elbe eine wichtige Verbindung dar.

Die Kremper Au verläuft auf Borsflether Gemeindegebiet noch relativ ursprünglich in kleineren Mäandern. Die Ufer sind überwiegend eingedeicht, was schon in historischer Zeit eindringendes Hochwasser aus der Stör zurückhalten sollte. Im Kirchdorf ist die alte Verlatzschleuse im Stördeich als regulierbarer Durchlass eingerichtet. Durch das Störsperwerk wird dieses für das Zurückhalten der großen Anstürme nicht mehr benötigt.

Die Kremper Au entspringt bei Brander Heide im Kreis Pinneberg und mündet nach ca. 27 km Fließstrecke in Borsfleth im Außendeichgelände in die Stör. Die Kremper Au ist der letzte größere Nebenfluss der Stör vor der Elbmündung.

Die Au entwässert in ihrem Einzugsgebiet hauptsächlich Moorbereiche (Klein-Offensether Moor, Hohenfelder Moor) und ist ein typischer Geestwasserableiter. Mit einem äußerst geringem Längsgefälle durchquert sie die tiefliegenden Niederungsgebiete der Krempermarsch, wodurch der Tideneinfluss bis zu 22 km stromaufwärts reichen kann.

## Priele

Im Außendeichgelände der Stör sind mehrere **natürliche Priele** vorhanden. Sie befinden sich am Störufer und an der Kremper Au (im Außendeich). Sie sind trichterförmig ausgebildet und reichen bis zu 300 m ins Vorland hinein.

## Die Wettern

Die Wettern sind Hauptbestandteile des Entwässerungssystems in der Krempermarsch. Sie sind in der Zeit der Urbarmachung des Landes entstanden als Ausbau von vorhandenen natürlichen Prielenverläufen oder als völlig neu ausgehobenes Grabensystem. Die Wettern fließen völlig gradläufig in Richtung Stör.

In früheren Zeiten wurde die Tide ausgenutzt, um das Wasser mit Schleusen aus den tieferliegenden Teilen in die Stör und die Kremper Au zu entwässern. Im letzten Jahrhundert wurden zunehmend Schöpfwerke eingesetzt, zuerst windbetrieben, danach um die Jahrhundertwende mit Dampf- oder Elektrobetrieb.

Heute sind für die Entwässerung der Flächen die Sielverbände zuständig. In Borsfleth ist seit 1948 der „Deich- und Hautsielverband Krempermarsch“ für die Entwässerung verantwortlich, die sich wiederum in einzelne Verbände gliedern:

- Der Bereich nördlich der Kremper Au gehört zum Sielverband Neuenbrook
- der Bereich Westlich und südlich der Kremper Au gehört zum Sielverband Rhingebiet, das mit ca. 10.000 ha der größte Verband im Hauptverband ist.

In früheren Zeiten war die Unterteilung in sog. Schleusencommunen kleinräumiger zugeordnet.

Auf Borsflether Gemeindegebiet sind die wichtigsten Wettern:

- die **Neuenbrooker Wettern** („Große Wettern“) im Norden der Gemeinde, sie ist zur Entwässerung der tiefliegenden Marschgebiete und Teilen des Breitenburger und Hohenfelder Moores künstlich angelegt. Sie bildet auf langen Strecken in einem geradlinigen Verlauf die Grenze zwischen Neuenbrook und Grevenkop. Auf Borsflether Gebiet knickt sie senkrecht nach Süden ab und verläuft dann wieder in westlicher Richtung bis zum Schöpfwerk am Stördeich (Neuenbrooker Schleuse). Die Neuenbrooker Wettern entwässert weitgehend den gesamten nördlichen Teil der Gemeinde Borsfleth. Je nach Windrichtung wird im Bereich des Sielverbandes Neuenbrook ein Teil des Wassers auch direkt über eine Schleuse in die Stör entwässert. Dadurch ist es möglich, dass in trocknen Zeiten durch "sperrern" Wasser von der Stör zurück in die Gräben geleitet werden kann.
- Die **Grevenkoper Wettern** verläuft weitgehend parallel um etwa 700 m südlich versetzt zur Neuenbrooker Wettern. Sie ist seit etwa 1950 in der Fließrichtung nach Osten umgedreht und mit der Neuenbrooker Wettern verbunden. Das Schöpfwerk an der Grevenkoper Schleuse ist nicht mehr im Betrieb.
- Die **Eltersdorfer Wettern** verläuft leicht nach Südwesten versetzt zur Grevenkoper Wettern, ist mit ihr seit 1956 verbunden und entwässert auch in die Neuenbrooker Wettern. Das Schöpfwerk am Stördeich ist ebenfalls nicht mehr im Betrieb und wurde zugeschüttet.
- Im Südwesten des Gemeindegebietes befindet sich die **Bütteler Wettern**, die den Orts-

---

teil Ivenfleth entwässert. Im Gegensatz zu den anderen Wettern entwässert diese direkt ohne Schöpfwerk in die Kremper Au.

- Im Südosten entwässern in den **Kremper Rhin** auf dem Gebiet der Gemeinden Krempe-  
dorf bzw. Blomesche Wildnis eine Zahl kleinerer und im Verlauf kürzerer Wettern
  - Fünfhufner Wettern
  - angebaute Obdracht
  - Schlickwettern
  - Landscheide.

## Die Gräben

In der Vergangenheit wurde das Gemeindegebiet durchzogen von einem feinem Netz von Entwässerungsgräben, die das Oberflächenwasser zu den Wettern führten. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft wurde in den Ackerflächen die engen Begrenzungen der sog. "Beetgräben" verlassen und durch unterirdische Dränagen eine Zusammenfassung von großen Flächen möglich. Seit etwa 1920 wurden in Borsfleth Ackerflächen nach diesem System dräniert und zusammengelegt.

In den Grünlandbereichen - also fast drei Viertel der landwirtschaftlichen Flächen - sind die Entwässerungsgräben auch heute noch das praktizierte Entwässerungssystem, was in früheren Zeiten weite Teile der Landschaft prägten.

### 1.2.5.3. Stillgewässer

Der Landschaftsplan hat im Gemeindegebiet eine Vielzahl von Stillgewässer erfasst und beschrieben.

Drei dieser Gewässer liegen im Außendeichgelände der Stör, zum Teil hinter dem Stördeich bzw. am Borsflether Altendeich. Letztere sind wahrscheinlich in früheren Zeiten durch Deichbrüche entstanden.

Die früher vermutlich in einer großen Zahl vorhandenen Gewässer sind im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft verschwunden. Die kleinen Gewässer an den Hofstellen zur Trinkwasserversorgung wurden mit der Einrichtung der zentralen Trinkwasserversorgung aufgehoben und in der Regel verfüllt.

### 1.2.6. Bodenschätze

Im Gemeindegebiet sind **keine Bodenschätze** vorhanden, die gewerblich abgebaut werden können.

## 1.3 Historische Entwicklung

### 1.3.1 Vor- und Frühgeschichtliche Zeiträume

Der Landschaftsraum im heutigen Gemeindebereich ist lange Zeit im heutigen Sinne nicht besiedelbar gewesen - wie es die höheren Landschaftsräume der Geest nachweislich seit der Jungsteinzeit waren.

Die Lage im Uferbereich der Urstromtales der Elbe und der Stör hat den Landschaftsraum sehr lange bewegt. Um die Zeitenwende waren die hohen Ufer der Elbe und am Unterlauf der Stör mit mächtigem Klei im Untergrund schon dauerhaft verlandet. Landeinwärts gingen die hochliegenden in die niedrigeren Kleigebiete mit höherem Tongehalt und diese wiederum in die Moorbereiche vom Geestrand über. Im ersten Jahrtausend nach der Zeitenwende wurde aus dem Elbbereich alter Klei und Teile der Randmoore von jungem Klei überlagert, die Moorflächen an den Geesträndern blieben jedoch frei von Überlagerungen. Durch unterschiedliche Schichtenfolgen und Mächtigkeiten verdichteten sich die Uferländer an der Elbe und Stör weniger als die Moorbereiche in den hinteren Landflächen. Diese liegen heute noch bis zu 2 bis 3 m unter dem Meeresspiegel (s. weitere Ausführungen im Landschaftsplan).

Seit dem 3. bis 4. Jh. n. Chr. siedelten vereinzelt Sachsen auf den Uferländern der Elbe, Stör und den vorhandenen Prielen im Bereich zwischen den Flussufern und dem Mooren am Geestrand. Von hier aus wurde die Landwirtschaft auf den nicht eingedeichten tieferen Flächen betrieben. Dorfgemeinschaften gab es vermutlich nicht, vorherrschend waren Einzelhofanlagen.

### 1.3.2 Geschichtliche Zeiträume

Die nachweislich geschichtlichen Zeiträume beginnen für Borsfleth relativ spät mit den ersten Eindeichungen durch die Sachsen in der zweiten Hälfte des 11. Jh., die sich vermutlich vorrangig auf die Ausweitung der abgesicherten Areale der Hofstellen beschränkten.

Durch die sog. Ostkolonisation wurden zwischen dem 12. und dem 13. Jh. durch landesherrliche Verfügungen und Privilegien nicht nur die neuen Bereiche im Osten des Reichsgebietes besiedelt, sondern auch Teile des alten Terrains an den holsteinischen Fluss- und Seemarschen systematisch besiedelt und urbar gemacht.

1237 werden in der Krempermarsch dann "Deiche" im Zusammenhang mit der Deichpflicht erwähnt. Insbesondere Holländer ließen sich neben den eingesessenen Sachsen als erste neue Siedler in diesem Bereich nieder und brachten ihre Erfahrungen in der Entwässerungstechnik ein.

Die Ortsgründung von Borsfleth geht vermutlich zurück auf die Initiativen holländischer Siedler, die neben den Veränderungen im Landschaftsraum auch das Gemeinwesen und die Verwaltung veränderten. Damit wurden die Grundlagen für einen gewissen Wohlstand in den Gemeinden gelegt, der sich bis in die jüngere Vergangenheit gehalten hat.

Es ist davon auszugehen, dass die heutigen Siedlungsteile in der Gemeinde wahrscheinlich älter als die ersten Erwähnungen sind. Die genannten Zahlen sind die nachweislich obere zeitliche Grenze. Andere Nachweise und urkundliche Erwähnungen liegen nicht vor, vielleicht sind diese im Laufe der Jahrhunderte verschollen, oder eine Erwähnung einer schon länger bestehenden Siedlung fand einfach nicht statt.

Borsfleth selbst wird erstmalig **1307** urkundlich erwähnt.

Das **Kirchdorf** ist vermutlich älter, es wird zusammen mit Neuenkirchen und Steinburg erwähnt. Hierüber bestehen Verbindungen zum Kirchspiel Heiligenstedten - der ersten Kirchgründung im holsteinischen Bereich überhaupt - die auf eine Art Nebenstelle schließen lassen. Kirchdorf meint hier tatsächlich erst einmal nur die Kirche als solche mit dem engsten räumlichen Umfeld.

Die anderen heutigen Ortsteile sind siedlungsgeschichtlich noch älter. So wurden vermutlich im Zusammenhang mit den Deichbau- und Entwässerungsarbeiten der Grabenaushub zu Werten auf den ohnehin höheren Ufersäumen der natürlichen Gewässer wie die Krempe Au und natürliche Priele - die zu Gräben ausgebaut wurden - erhöht und bildeten eine relativ sichere Grundlage für die einzelnen Hofstandorte.

So entstanden die Ortsteile **Büttel** südlich der Kremper Au, der Bereich **Ivenfleth** in Richtung Störmündung an der Elbe, der Siedlungsteil **Eltersdorf** („Dorf des Ältesten“) und **Borsflether Wisch** (im Zusammenhang mit Siedlungsentwicklungen im heutigen Bahrenfleth im Norden von Borsfleth).

Die Siedlungsteile werden erstmalig erwähnt (sind tatsächlich alle jedoch mindestens 50 bis 100 Jahre älter):

<b>Ivenfleth</b>	<b>1263</b>
<b>Borsflether Wisch</b>	<b>1349</b>
<b>Eltersdorf</b>	<b>1360.</b>

Die frühe Erwähnung des Siedlungsteiles Ivenfleth steht im Zusammenhang mit der Existenz eines Zisterzienser-Nonnenklosters, das sich im heutigen Außendeichgelände vor dem Ortsteil befand. Das Kloster wurde relativ schnell nach Itzehoe verlagert.

Die Krempermarsch war zunächst wenig erschlossen. Die Holländer entwässerten die Niederungsgebiete planmäßig durch parallele, dem natürlichen Geländeverlauf folgenden Grabensystemen. Die entwässerten Flurstücke hatten eine Breite von 3 holländischen Ruten, was etwa 14 ½ m entsprach, einem Maß, das auch heute noch die vorhandenen Breiten der Geländeschläge prägen. Aus dem Entwässerungssystem entwickelten sich die Größen für die Besitzanteile, die Höfe wurden in die jeweiligen Flächen zentral angesiedelt und durch die daraus sich ergebenden geraden Straßen erschlossen.

Die frühen Siedlungen der Krempermarsch mußten sich im Bereich Borsfleth sehr viel stärker an die natürlichen Gegebenheiten der vorhandenen Fluss- und Prielverläufe halten. Dementsprechend konnte das klassische rechtwinklige System nicht in allen Teilen durchgehalten werden, wie z.B. in Neuenbrook.

So sind die bis heute noch in wesentlichen Teilen der Gemeinde Borsfleth vorherrschenden Siedlungsformen des "Straßendorfes" entstanden. Im Gegensatz dazu entwickelte sich als Sonderform das in sich geschlossenere "Kirchdorf" mit den zentralen Einrichtungen, die die einzelnen Hofstellen im Außenbereich unterstützten, wie die Kirche mit dem Pastorat und später dann der Schule, die Einkaufsmöglichkeiten, die die Selbstversorgung der Hofstellen ergänzten, Handwerker und sonstige "Dienstleistungen".

Das Wegesystem in der Gemeinde war einerseits aus dem Entwässerungssystem abgeleitet andererseits bestand seit Anbeginn die Notwendigkeit, die Verbindung zur höherliegenden Geestinsel herzustellen. So wurden Wege auf Dämmen aufgeschüttet.

### 1.3.3. jüngere Geschichte

Die Erwerbsgrundlage war - wie in allen anderen vergleichbaren Gemeinden - lange Zeit die Landwirtschaft. Daneben entwickelte sich ein ausgeprägtes Handwerk, kleinere Läden, die Schankwirtschaften.

Mit der Industrialisierung zum Ende des letzten Jahrhunderts und den strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft war ab Mitte der 50er Jahre eine immer deutlicher werdende Verschiebung der Beschäftigungsstruktur erkennbar, deren Bewegung bis in die Gegenwart ,hineinreicht. Die Landwirtschaft konzentriert sich heute auf immer weniger Hofstellen, mit immer größeren Landflächen mit immer weniger Beschäftigten - in der Regel sind es lediglich die mithelfenden Familienangehörigen. In der Gemeinde gab es 1971 noch 80 landwirtschaftliche Betriebe, von denen 40 im Nebenerwerb etwa 1 ha bewirtschafteten. 1979 waren insgesamt noch 66 Betriebe aktiv. Bis 1995 sank die Zahl auf insgesamt 50, von denen wiederum die Hälfte Nebenerwerbsbetriebe um 1 ha waren. Die landwirtschaftliche Fläche konzentrierte sich auf 10 Kleinbetriebe bis 20 ha, 7 Mittelbetriebe bis 50 ha und 8 Großbetriebe über 50 ha. (vgl. Kapitel Landwirtschaft und Gewerbe).



Zu den Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft kamen Betriebe, Handwerksstätten und Dienstleistungen, die nicht mit der Landwirtschaft verbunden waren. In der jüngeren Vergangenheit um 1970 waren 34 Betriebe am Ort mit insgesamt 198 Personen, davon im verarbeitenden und Baugewerbe 134 und 64 im Handel und Dienstleistungsbereich. 1987 gab es 22 Betriebe mit insgesamt 127 Mitarbeiter, davon 87 im Gewerbe und 40 im Dienstleistungsbereich. (vergl. hierzu Kapitel "Wirtschaft").

Nicht alle unter dem Begriff „Betrieb“ eingeordneten Arbeitsstätten sind im traditionellen Sinn Betriebsstätten von größerem Umfang. Einige erfasste Einrichtungen sind sehr kleine Arbeitsstätten, die teilweise nebenberuflich und / oder im Familienzusammenhang betrieben werden. Dieses scheint im Dienstleistungsbereich besonders vertreten zu sein (Versicherungswesen, Pflegeberufe, EDV-Wesen, Hobbybedarf, u.a.).

Die zur Zeit (2000) bestehende Betriebe und Einrichtungen sind (alphabetisch geordnet und ohne Garantie auf Vollständigkeit):

- Autowerkstatt U. Hösel
- Borsflether Mühle, Landhandelsgesellschaft
- B. Bratzke, Gartenservice-Pflasterarbeiten
- Faaborg, H. - Psychotherapeutin
- Frantzen, H. - Unternehmensberater für EDV
- Gaststätte „Zur Störmündung“, Ivenfleth
- Gaststätte „Aukrug“, mit Bäckerei und Lebensmittelgeschäft G. Brüggmann
- Hönnicke, A. + E. Tiermediziner
- Fa INDAG, Pumpen- und Maschinenbau
- Ing.- Büro Kattein
- King Kong - Einrichtungsbedarf GmbH
- Krusch, Partyservice
- Kruse Bau GmbH
- Fa. Peters - Baugewerbe, gegründet 1865
- Schäfer, Musik & Videoservice
- Schuh, Handarbeitsbedarf
- Sedat, Softwareentwicklung
- Sparkasse in Steinburg, Filiale Borsfleth
- WK Bedachung GmbH

Baulich war die Entwicklung in der jüngeren Geschichte im wesentlichen geprägt von einer Festigung der alten Strukturen. So entspricht die Bebauung in den Hoflagen der Außenbereiche weitgehend der heutigen Situation. Wandlungen und Neuerungen der Strukturen haben sich innerhalb der einzelnen Standorte vollzogen. Neue Bereiche, die vom überkommenen Siedlungstyp der "Straßensiedlung" abweichen, sind nicht entstanden.

Im Kirchdorf hat sich die alte Struktur um die Kirche, das Pastorat und den Friedhof ebenfalls erhalten können. In den Randbereichen haben sich durch Neubausiedlungen in verschiedenen Baustufen deutlichere Veränderungen eingestellt.

## **2 Übergeordnete Rahmenbedingungen**

## 2.0 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Nach § 1(4) Baugesetzbuch sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Die allgemeinen Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind für die Bundesrepublik im Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 in § 2 Abs. 2 in 15 Unterpunkten festgelegt. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden für das Land Schleswig-Holstein durch den **Landesraumordnungsplan 1998**, den **Regionalplan für den Planungsraum IV** mit den Kreisen Dithmarschen und **Steinburg** sowie das Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes dargestellt. In den **Raumordnungsberichten der Landesregierung** werden darüber hinaus die landesplanerischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die sich aufgrund der strukturellen Veränderungen innerhalb der Bevölkerung, der Wirtschaft und der zentralörtlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein ergeben.

## 2.1 Landesraumordnungsplan und Regionalplan IV

Hauptziel des **Landesraumordnungsplanes 1998** ist, das Land Schleswig-Holstein unter Anerkennung der öffentlichen und privaten Belange sowie der kommunalen Initiativen geordnet und am Gemeinwohl orientiert in allen seinen Teilräumen weiter zu entwickeln durch:

- Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur des Landes,
- wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung der Regionen,
- Sicherung einer ausreichenden Wohnraumversorgung,
- Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen,
- übergemeindliche Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastruktur, Gewerbeentwicklung und Wohnungsbau, Gestaltung des Agrarstrukturwandels und
- Organisation und Wahrnehmung eines umfassenden Flächenmanagements auch für den Umwelt- und Naturschutz.

Im **Landesraumordnungsplan** (LROPI festgestellt am 04.06.1998, Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 493) wird das Land im Hinblick auf unterschiedliche Gegebenheiten und damit verbundenen Notwendigkeit differenzierter Planungen und Maßnahmen in **5 regionale Planungsräume** unterteilt:

Planungsraum I Schleswig-Holstein Süd (Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn)

Planungsraum II Schleswig-Holstein Ost (kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein)

Planungsraum III Schleswig-Holstein Mitte (kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön)

**Planungsraum IV** Schleswig-Holstein Süd-West (Kreise Dithmarschen und **Steinburg**)

Planungsraum V Schleswig-Holstein Nord ( kreisfreie Stadt Flensburg, Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg).

Die regionalen Planungsräume werden durch die Aufstellung regionaler Raumordnungspläne - **Regionalpläne** - unter Beachtung der Eigenarten und der unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen geordnet.

- **Siedlungsstrukturelle Ordnungsräume mit Verdichtungsräumen**
  - der Bereich zwischen dem nördlichen Randbereich von Hamburg bis Lübeck
  - das Kieler Umland
- **Ordnungsräume für Touristik und Erholung**
  - an der Nordsee
    - die Nordfriesischen Inseln,
    - die Insel Helgoland,
    - die Räume um St. Peter-Ording, Büsum und Friedrichskoog,
  - an der Ostsee
    - der Raum um Glücksburg,
    - die Küstenräume
      - von Waabs bis Brodersby-Schönhagen
      - der Probstei
      - von Behrendorf bis Weißenhaus
      - von Gremersdorf bis Travemünde
      - von Fehmarn
  - im Landesinnern um Bad Malente-Gremsmühlen
- **Ländliche Räume** sind Räume außerhalb der o.g. siedlungsstrukturellen Ordnungsräume. Sie werden teilweise von den Stadt- und Umlandbereichen (s. nächster Unterpunkt) überlagert. Die Entwicklungsmöglichkeiten für die ländlichen Räume werden im LROPI 1998 zwei Bereiche unterschieden, die durch ihre **Lage im Raum** bestimmt sind:
  - ländliche Räume im Einzugsbereich von größeren Oberzentren und ihren Ordnungsräumen, von denen Entwicklungsimpulse auf das ländliche Umfeld ausgehen,
  - ländliche Räume, die durch ihre zentrumfernen Lage und durch eine niedrige Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte besondere Strukturschwächen aufweisen. Für diese Bereiche wird ein dringender Handlungsbedarf gesehen. Es ist zu befürchten, dass ein anhaltender Strukturwandel im Versorgungsbereich sowie im landwirtschaftlichen Produktions- und Dienstleistungsbereich die Problemlage zukünftig sich verschärfen wird. In Abbildung 4 des LROPI 1998 sind die **strukturschwachen Räume** dargestellt. Es handelt sich um Bereiche in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, sowie Ostholstein.

Im LROPI 1998 ist in der Erläuterung zu Ziffer 4.3 der **Kreis Steinburg** im Hinblick auf die stärkere Verflechtung innerhalb der Metropolregion Hamburg und aufgrund der durch die Entwicklungen in Brunsbüttel und Itzehoe grundlegend verbesserten Raumstruktur **nicht mehr strukturschwach und peripher** eingestuft worden.

In den ländlichen Räumen sollen nach den Zielen des Raumordnungsplanes (in verkürzter Wiedergabe)

- in ihren vielfältigen Funktionen und unter Berücksichtigung ihrer Eigenarten sowie der ökologischen Belange als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und entwickelt werden, vorhandene regionale Entwicklungspotentiale sollen für die Zukunft des ländlichen Raumes mobilisiert werden,
  - in den Städten und Dörfern der ländlichen Räume sind die Wohn- und Arbeitsverhältnisse insbesondere durch Maßnahmen des Städtebaus und der Dorfentwicklung zu verbessern, die dezentrale Siedlungsstruktur ist durch eine funktionale Stärkung der zentralen Orte und die verkehrliche Anbindung zu festigen,
  - die Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sollen in den zentralen Orten ausgebaut werden, die Grundversorgung des täglichen Bedarfs soll auch außerhalb der zentralen Orte ausgebaut werden,
  - der öffentliche Personennahverkehr soll verstärkt und verbessert werden,
  - die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft sind mit ihren vielfältigen Wirtschaftszweigen als raumbedeutsame Wirtschaftszweige zu erhalten und zu entwickeln, Ziel ist eine flächenbezogen wirtschaftende bäuerliche Landwirtschaft.
- in den ländlichen Räumen befinden sich definierte **Stadt-Umlandbereiche** um
- Oberzentren, (wie z.B. Flensburg und Neumünster)
  - Mittelzentren, (wie z.B. Heide, Husum, oder **Itzehoe**)
  - Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums, (wie z.B. Plön.)

Die Stadt-Umlandbereiche sollen nach den Zielen des Raumordnungsplanes (in verkürzter Wiedergabe)

- als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte weiterentwickelt werden und zur Stärkung der ländlichen Räume beitragen,
- die Siedlungs- und Freiraumentwicklung soll sich geordnet vollziehen: dafür werden geeignete Gemeinden mit planerischen Funktionen ausgewiesen (z.B. planerische Wohnfunktion, planerische Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion, ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion),
- Entwicklungen in den Gemeinden der Stadt- Umlandbereiche sollen in Verbindung mit der Entwicklung des zentralen Ortes gesehen werden: Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Verkehrs- und Infrastrukturplanung - **interkommunale Zusammenarbeit** sollte bei Bedarf durchgeführt werden.

Die **Gemeinde Borsfleth** und die unmittelbar umgebenden Gemeinden gehören zum **Nahbereich des Unterzentrums Glückstadt** und liegen **nicht** (mehr) im **strukturschwachen Raum** Schleswig-Holsteins.

## **Borsfleth als Nahbereichsgemeinde des Unterzentrums Glückstadt**

Im **Regionalplan IV** werden der Gemeinde Borsfleth folgende **Funktionen** zugewiesen

- Hauptfunktion **Landwirtschaft** und
- 1. Nebenfunktion **Wohnen**.

Die **Gemeindefunktionen** unterhalb der Ebene der Zentralorte wurden in den Regionalplänen auf der Grundlage des Landesraumordnungsplanes 1979 festgelegt. Die Landesplanung weist mit der Stellungnahme vom 10. Juli 2001 darauf hin, daß dieses nur noch bis zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV aufrechterhalten werden kann. Mit einer Feststellung des neuen Regionalplanes ist voraussichtlich nicht vor 2004 zu rechnen. Wegen des langen Zeithorizontes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsfleth wird dieser Hinweis hier ausdrücklich aufgenommen. Die Funktionszuweisung des Regionalplanes darf in diesem Zusammenhang nicht mit der „Planerischen Funktion“ des LROPI 98 verwechselt werden. Schwerpunkt insbesondere der gewerblichen Entwicklung ist das Unterzentrum Glückstadt!

Das **Unterzentrum Glückstadt** soll für den Nahbereich - also auch für Borsfleth - folgende Funktionen übernehmen:

- Die **Grundversorgung** mit Gütern und Diensten des täglichen Bedarfs:  
In seiner Versorgungsfunktion ist der Nahbereich Glückstadt ausgestattet. Die Kennziffern für die Beschäftigten deuten auf ein relativ **strukturschwaches Umfeld** hin: im Dienstleistungsbereich liegen diese bei 212 je 1000 EW, im Einzelhandel bei 33. Diese sind deutlich unter dem Landesdurchschnitt mit 247 bzw. 43 / 1000 EW. Bei den Dienstleistungen ist seit 1970 eine unterdurchschnittliche Zunahme um + 14 % (Landesdurchschnitt + 42 %), im Einzelhandel eine Abnahme um -8,8% (Landesdurchschnitt + 17 %) zu verzeichnen (vgl. Raumordnungsbericht des Landes Schleswig-Holstein 1991, S. 63 ff.). Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist innerhalb der Gemeinde Borsfleth durch ein Lebensmittelgeschäft bedingt vorhanden. Neben Glückstadt erfüllen - je nach individueller Orientierung und Arbeitsplatzstandort - auch Krempe und (weiträumiger) Itzehoe und Elmshorn diese Funktion.
- **Medizinische Versorgung:**  
Krankenhaus, Allgemeinärzte, Apotheken, Zahnärzte und die weitere fachärztliche Versorgung erfolgt in Glückstadt, zusätzlich auch im Mittelzentrum Itzehoe.
- **Teilversorgung Bereich Ausbildung:**  
Die Schüler der Gemeinde Borsfleth sind durch die Schulverbandsgliederung den Schulen in Glückstadt und Itzehoe zugeordnet. Im Ort selbst besteht keine Schulversorgung
- Bei der Teilversorgung mit **Arbeitsstätten** wird als grober Indikator wieder die Kennziffer Beschäftigte je 1000 EW herangezogen. Zwischen 1970 und 1987 haben die Beschäftigten im produzierenden Gewerbe um 588 Personen abgenommen (- 24 %). Im Verhältnis zum Landesdurchschnitt mit - 15,5 % liegt der Nahbereich Glückstadt deutlich über dem landesweiten Abbautrend im produzierenden Gewerbe (vgl. Raumordnungsbericht 1991, a.a.O).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Borsfleth ist die Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen nach Glückstadt unterschiedlich, in der Regel jedoch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln relativ gut zu erreichen. Die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr ist (noch) sehr hoch.

## 2.2 Bestehende Bauleitpläne

Für das Gemeindegebiet besteht ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan. Durch die hier vorgelegte Planfassung soll eine grundsätzliche Überarbeitung des vorhandenen Planes für die vorbereitende Bauleitplanung geschaffen werden.

In folgenden Bereichen sind **Bebauungspläne** rechtskräftig aufgestellt worden:

- B-Plan Nr. 2  
für das Wohngebiet "Eltersdorfer Land"
  
- B-Plan Nr. 4  
für das Gewerbegebiet "Ivenfleth 13 - südöstlich der Kreisstraße Nr. 8".

## 2.3 Kulturdenkmale

Der Regionalplan IV (Stand 1983) weist unter Punkt „10. 3 Ortsbilder und Kulturdenkmale“ darauf hin, dass in Borsfleth „**der Ortskern mit Kirche und Schule**“ als Ortsbild, Ortsteil und Gesamtanlage über die nach dem Denkmalschutzgesetz (DschG 1972 - GVOBl. Schl.-H. S. 164, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.2.1983 - GVOBl. Schl.-H. S. 136) geschützten einzelnen Kulturdenkmale hinaus wegen der besonderen historischen und kulturellen Bedeutung erhaltens- und schützenswert ist. Damit gehört Borsfleth zu den 14 Gemeinden, die im Regionalplan IV für die Kreise Steinburg und Dithmarschen besonders erwähnt sind !!

Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg ist nach dem Denkmalschutzgesetz im Detail eine Bestandsaufnahme der Gebäude und der Bewertung der kulturhistorischen Bedeutung vorgenommen worden. Die Ergebnisse sind in einer Denkmälerkartei aufgenommen worden.

### 2.3.1 Archäologische Denkmale

Im Gemeindegebiet sind **archäologische Denkmale** von besonderer Bedeutung bekannt, jedoch sind nach Angaben des Archäologischen Landesamtes keine archäologischen Denkmale ins Denkmalsbuch eingetragen. Eine flächendeckende Landesaufnahme für die Gemeinde Borsfleth besteht zur Zeit auch noch nicht. Somit bestehen - bis auf offensichtliche Anlagen wie die Deiche - auch keine genauen Lageangaben. Eintragungen in das Denkmalsbuch sollen nach Angaben des Archäologischen Landesamtes jedoch vorgenommen werden. Entsprechend werden folgende Hinweise übernommen :

- der „Borsflether Altendeich“,
- der Stördeich (Kern des Landesschutzdeiches)
- Ivenfleth (vermuteter Klosterbereich und frühmittelalterliche Flachsiedlung)
- 2 vorgeschichtliche Fundstellen mit Siedlungsspuren im Bereich Am Wischdeich nördlich des Dorfkernes und im Bereich Eltersdorf nördlich der Kremper Au (frühmittelalterliche Flachsiedlungen)
- Wettern und Flethe
- Grabensystem.

Die Hinweise (wenn darstellbar) werden in den Planausweisungen nachrichtlich übernommen.



### 2.3.2 Baudenkmale

Im Flächennutzungsplan werden die nachfolgend benannten Kulturdenkmale nachrichtlich übernommen.

Folgende eingetragene Kulturdenkmale sind gemäß § 5 DSchG nach Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg im Gemeindegebiet bekannt:

- D1 Kirche
- D2 „Verlathschleuse“ am Ortseingang
- D3 Pastorat (Fachhallenhaus)
- D4 ehemalige Dorfschule, Carl-Lensch-Straße (Fachhallenhaus)
- D5 Fachhallenhaus Dorfstraße (ehem. K13).

Folgende weitere einfache Kulturdenkmale sind gemäß § 1 (2) DSCHG nach Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg im Gemeindegebiet bekannt. Die Nummerierung bezieht sich auf die Eintragung im Planteil des Flächennutzungsplanes:

- K 1 zweigeschossiges Fachwerkhaus
- K 2 Fachhallenhaus
- K 3 Reetdachkate
- K 4 ehm. Gastwirtschaft mit Saal
- K 5 Reetdachkate
- K 6 Fachhallenhaus
- K 7 Fachhallenhaus
- K 8 Fachhallenhaus
- K 9 Ensemble aus zweigeschossigem Wohnhaus, Fachhallenhaus, Fachhallenscheune
- K 10 Ensemble aus zweigeschossigem Wohnhaus, Fachhallenscheune und Backhaus (Borsflether Wisch 2)
- K 11 großes Fachhallenhaus
- K 12 großes Fachhallenhaus
- K 14 umgenutztes Wirtschaftsgebäude mit Fachwerkteilen
- K 15 ehm. Werkstattgebäude mit Stilelementen aus der Jahrhundertwende
- K 16 mittelgroßes Wandständerhaus mit Heckschur
- K 17 traufständiges Wandständerhaus mit Fachwerkteilen
- K 18 kleines Fachhallenhaus
- K 19 mittelgroßes Fachwerkhaus.

Das Landesamt für Denkmalschutz hat darüber hinaus die Belange des Denkmalschutzes im Rahmen der möglichen Standortplanung von Windenergieanlagen dargestellt. Die Kirche wurde als kulturlandschaftsprägend eingestuft. Ein von Südwest (B 431) nach Nordwest (L 120) im Norden durch den Stördeich begrenztes ca. 1,5 km breites Band wird als ein über den Mindestumgebungsschutzbereich hinausgehender Ausstrahlungsbereich dargestellt, in dem Windkraftanlagen nicht zustimmungsfähig sind gemäß § 9c DSchG.

Darüber hinaus wird der gesamt im Störaußendeich Bereich der Gemeinde als Mindestbereich dargestellt, der darüber hinaus zum Schutz des durch weit wirkende Baudenkmale geprägten Kulturlandschaftscharakters von Windenergieanlagen freigehalten werden sollte. Zu letzterem gehören auch die nördlich angrenzenden Teile der Gemeinde Wewelsfleth, die im Störaußendeichbereich liegen.

## 2.4 Landschaftsplanung

Wie in vielen vergleichbaren Gemeinden so ist auch in Borsfleth die weitere Ortsentwicklung eng an die Fragen des Landschaftsschutzes geknüpft. Die vorhanden natürlichen gemeindebereichsprägenden Landschaftselemente sind bei allen zukünftigen Fragen zur Ortsentwicklung zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.

Die Gemeinde Borsfleth hat parallel zum Flächennutzungsplan einen **Landschaftsplan** aufgestellt, der die vielfältigen Verknüpfungen zwischen der Flächennutzungsplanung und dem Landschafts- und Naturschutz aufzeigt und die ökologische Qualitätssicherung des Raumes gewährleistet. Der Plan wird parallel ins Abstimmungsverfahren gegeben.

Über eine qualifizierte Bestandsaufnahme und eine Bewertung sollen neben einzelnen Biotopen vor allem auch die bedeutsamen Landschaftselemente als "Kapital" der Gemeinde für eine zukünftige Entwicklung mit dem Landschaftsraum aufgezeigt und in den Flächennutzungen bei Eignung aufgenommen und für zukünftige verbindliche Bauleitplanungen berücksichtigt werden.

So soll insbesondere durch die Landschaftsplanung eine schwerpunktmäßige "Eingangsbilanz" der Landschaftselemente vorgenommen werden, um dann bei weiteren Planungen zur baulichen und funktionalen Siedlungsentwicklung die Eingriffe einzuordnen und sicher abwägen zu können. Hieraus könnten dann auch eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes an sinnvollen und verträglichen Stellen geplant und vorgenommen werden.

### **3 Bevölkerung**

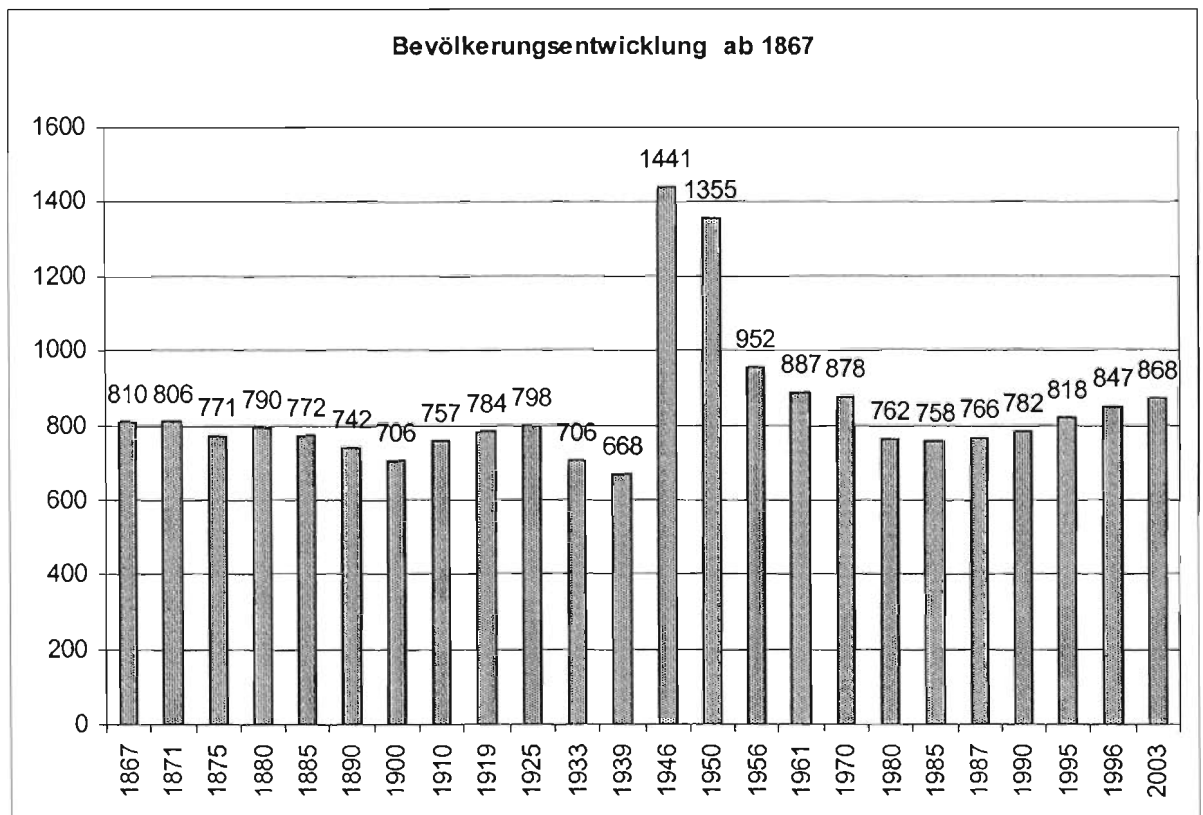
### 3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Borsfleth ist ein Spiegel der allgemeinen Entwicklung im ländlichen Raum - zumindest in Mittelholstein.

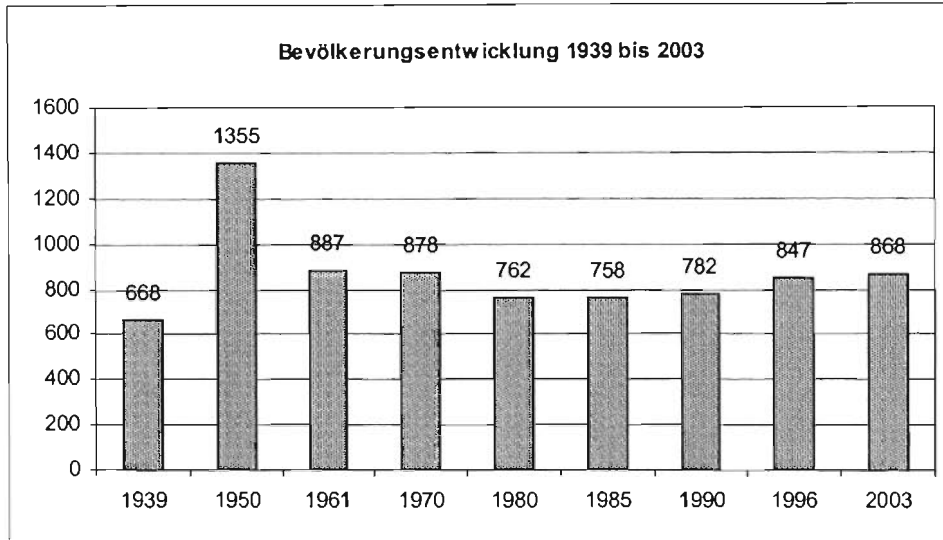
In der Chronik werden die ersten nachgewiesenen Zahlen ab etwa 2. Hälfte 18. Jh. aufgeführt, die danach jedoch natürlich in unregelmäßigen und lückenhaften Abständen fortgesetzt wurde. Erst ab 1867 werden in regelmäßigen Abständen Bevölkerungserhebungen durchgeführt, die ein verlässliches Bild ergeben.

Ab 1867 werden 810 Einwohner gezählt, die mit leichten Schwankungen bis 1925 mit 798 konstant bleibt. Bis 1939 reduziert sich die Einwohnerzahl auf 668. Nach 1945 springt die Zahl der Einwohner durch die Flüchtlingswelle auf 1441 EW. Bis 1956 fällt der Bestand zurück auf 952 EW. Im Zuge der Neuordnung in Schleswig-Holstein und im Rahmen der Wiederaufbauprogramme in den Städten reduziert sich die Zahl der Einwohner in Borsfleth bis Anfang der 70er noch einmal auf leicht 878. Der tiefste Stand in der Nachkriegszeit wird zwischen 1980 und 1985 mit 762 bzw. 758 erreicht. Danach konnte ein stetiger Zuwachs bis in die Gegenwart (**2003**) mit **868** Einwohner verzeichnet werden. Die Gesamtentwicklung in Borsfleth kann also in den letzten **130 Jahren** als relativ ausgeglichen um **800 EW** bezeichnet werden. Die Entwicklung zwischen 1939 und 1950 sind soziografisch als Ausnahmen zu bezeichnen.

Abbildung 1: Langfristige Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Borsfleth



Quelle: Chronik der Gemeinde Borsfleth, Zahlen ab **1867**: Statistisches Landesamt

**Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 1939 bis 2003**

Quelle: Statistisches Landesamt:  
Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987 und jährliche Fortschreibung bis 2003

### Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Borsfleth gibt alleine noch wenig Aufschluss über generelle Tendenzen. Erst im Vergleich mit dem Nahbereich werden Strukturen sichtbar. Das Unterzentrum **Glückstadt** und sein **Nahbereich** zeichnen sich durch eine hohe Bevölkerungsdichte aus. Mit Nahbereichsdurchschnitt ohne Glückstadt von 0,71 EW/ha liegt der Nahbereich deutlich **unter** dem Landesdurchschnitt von 1,62 EW/ha. Mit Glückstadt liegt der Nahbereichsdurchschnitt bei **1,84 EW/ha**, und damit dann leicht über dem Landesdurchschnitt.

Andere vergleichbare Nahbereiche im Kreis Steinburg sind schwächer besiedelt, so etwa

- Hohenlockstedt 0,82 EW/ha
- Kellinghusen 0,98 EW/ha
- Krempe 0,68 EW/ha

jeweils **mit dem Zentralort**.

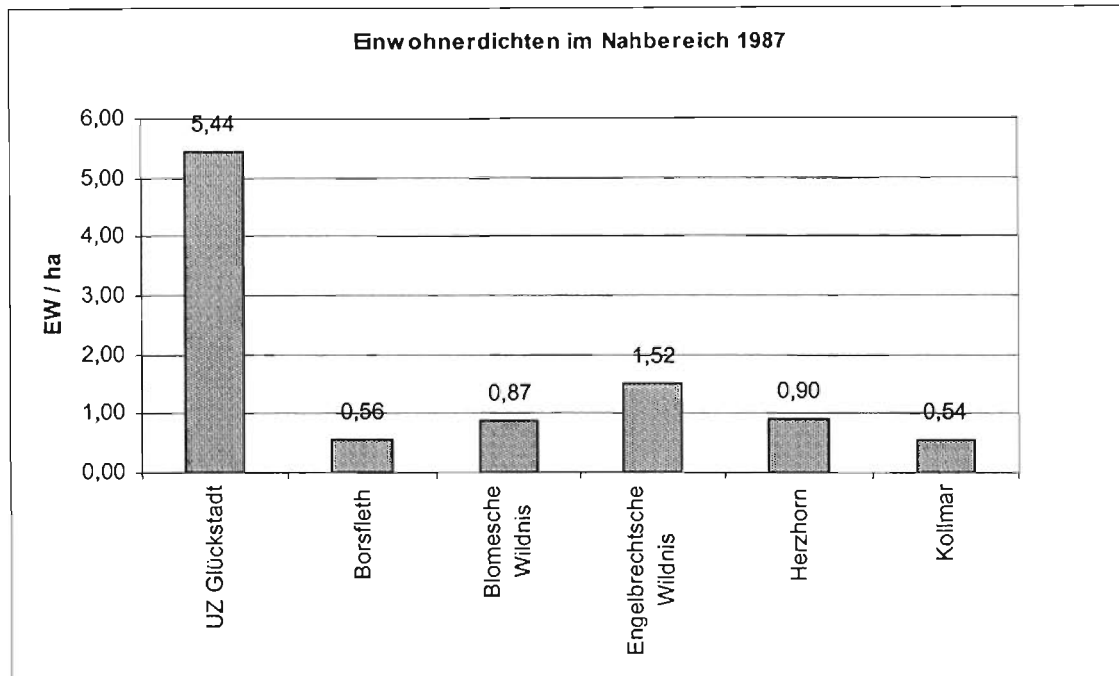
Die absoluten Zahlen der Einwohner und der Einwohnerdichte machen den inneren Zusammenhang deutlich: das UZ Glückstadt trägt mit 12403 EW zu etwa 70 % an der Einwohnerzahl des Nahbereiches mit insgesamt 17.534 EW bei. Etwa ein Drittel der Bewohner leben also in den ländlichen Gemeinden des Nahbereiches. Zum Anteil an der Einwohnerzahl des Nahbereiches tragen 5 Gemeinden bei, die zwischen 3 und 10 % liegen, 3 Gemeinden zwischen 3 und 4 %, 2 Gemeinden zwischen 6 und 10 %. Borsfleth liegt bei knapp 5 %.

Die Einwohnerdichte ist entsprechend der relativ großflächigen Einzelgemeinden - im Durchschnitt um 1590 ha - für den ländlichen Raum relativ dicht. Borsfleth gehört mit einer Dichte von **0,56 EW/ha** zu den schwächer besiedelten Gemeinden im Nahbereich:

Nahbereichsdurchschnitt: ohne Glückstadt **0,71 EW/ha**, mit Glückstadt **1,84 EW/ha**

In der Abbildung 3 läßt der hohe Anteil von Glückstadt mit 5,44 EW/ha ablesen.

Abbildung 3: Bevölkerung und Bevölkerungsdichte im Nahbereich EW/ha



Quelle: Statistisches Landesamt: fortgeschriebene Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987, 1996 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

Neben der Einwohnerdichte gibt die Entwicklung der **Bevölkerungszahlen** Aufschluss über die Situation im Nahbereich Itzehoe und in der Gemeinde Borsfleth. Zwischen den letzten Volkszählungen 1970 und 1987 sind die Bevölkerungszahlen im Nahbereich **kontinuierlich gesunken**.

In Schleswig-Holstein ist die Anzahl der Nahbereiche mit Bevölkerungsverlusten größer geworden. Zwischen 1961 und 1970 gab es insgesamt 20 Nahbereiche mit sinkenden Bevölkerungszahlen, während zwischen 1970 und 1987 schon 49 Nahbereiche betroffen waren.

Dieser Trend scheint aber regional sehr unterschiedlich ausgeprägt zu sein. So sind um verschiedenen Mittel- und Oberzentren deutliche "Abwanderungsringe" entstanden, in denen sich die - Zunahmen (zu lasten der Zentren) abzeichnen. Besonders begünstigt hiervon sind dann die mit einer guten Infrastruktur ausgestatteten Nahbereiche, in denen das Bauland und die Baubedingungen günstig sind. Das sind in der "Region Itzehoe" die Nahbereiche auf der Geest wie Wacken, Schenefeld, Kellinghusen. Weniger begünstigt waren von diesem Trend in der Umkehrung die Elbmarschen wie Wilster, Krempe und Glückstadt. (vgl. hierzu Raumordnungsbericht des Landes 1991, S. 53 bis 55).

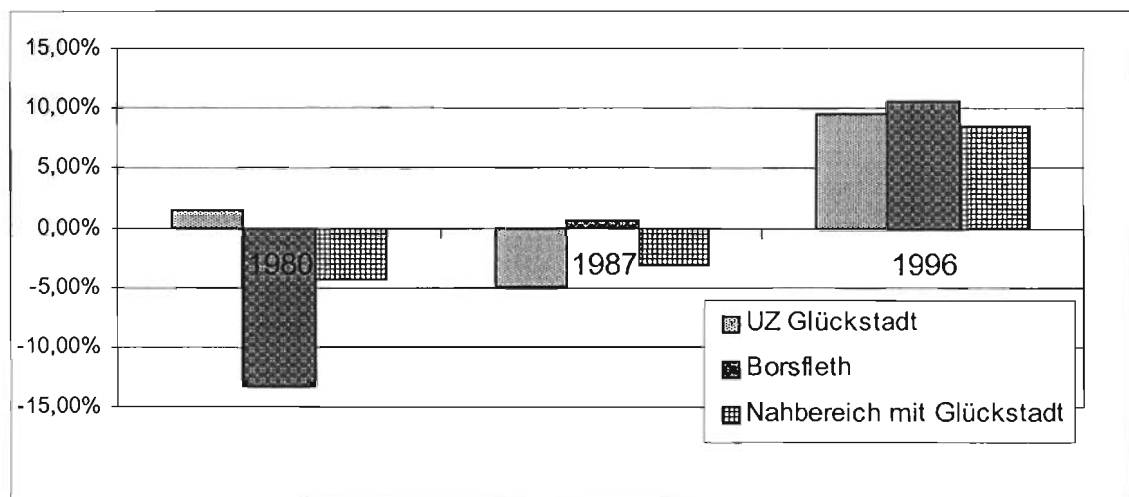
Die einzelnen Gemeinden stehen in der Bevölkerungsentwicklung nicht außerhalb der allgemeinen Tendenzen. Kleinräumige Unterschiede kommen hierbei zusätzlich zum Tragen. So wirkt sich das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Baugebieten oder sonstigen Bebauungsmöglichkeiten in der Gemeinde auf die Zahlen stark aus.

Im Nahbereich Itzehoe entstehen Einwohnergewinne in den Jahren zwischen 1970 und 1980, die dann ab 1982 stagnieren und bis 1987 sich ins Gegenteil umkehren.

Für die Stadt Glückstadt kann bis 1980 ein leichter Anstieg, bis 1987 ein Abfall von knapp 5 % als Abwanderung in das sich verstärkende Umland interpretiert werden. Bis heute wird der Abwanderungsverlust jedoch deutlich gebremst - die Trendkurven im Vergleich zum Umland überschneiden sich bis 1987. Bis 1996 hat Glückstadt deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Dieses ist unter anderem auf eine aktive Wohnungsbauentwicklung und eine Zuwanderungsbewegung im Zuge der Wiedervereinigung und der Öffnung nach Osteuropa zurückzuführen. Die ausländischen Bevölkerungsgruppen neigen stärker zu einer Ansiedlung im städtischen Raum.

Die Gemeinde Borsfleth hat zwischen 1970 mit 878 EW und 1980 mit 762 EW den stärksten Rückgang im Bevölkerungsbestand in der Nachkriegszeit. Ab 1987 kann ein leichter Aufwärtstrend festgestellt werden, der bis heute - dem Trend in Glückstadt und dem Umland deutlich fortsetzt: die Gemeinde hat mit 10,5 % die deutlichsten Zuwachsraten.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich



Quelle: Statistisches Landesamt: Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987, Erhebungen 1996  
sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

### 3.2. Altersstruktur

Die Altersstruktur bestimmt im wesentlichen den weiteren Verlauf der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ohne Zuwanderungsgewinne. Sie bildet die Grundlage für vorsichtige Prognosen für die zukünftigen Bevölkerungszahlen. Hieraus könnten dann Aussagen für die zukünftige Wohnungsnachfrage aus dem Eigenbedarf, die damit verbundenen Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur und die Zahlen der zukünftigen Erwerbstätigen abgeleitet werden. Da die Durchschnittswerte sehr stark von den Größen der absoluten Zahlen bestimmt wird, wurden zusätzlich als Vergleichsgröße die Zahlen des Umlandes mit Glückstadt und der Stadt Itzehoe herangezogen.

Im Vergleich leben in Borsfleth relativ viele Kinder unter 6 Jahren und im Alterssprung bis 18 Jahren ebenfalls deutlich mehr Jugendliche im Vergleich zum Nahbereich und besonders zur Stadt Itzehoe. Der mittlere Bereich zwischen 18 und 44 ist unterdurchschnittlich vertreten. Bis 60 Jahren liegt Borsfleth auch außerhalb des Durchschnitts: 22,3 % der Bevölkerung ist zwischen 45 und 60 Jahren alt, der Nahbereichsdurchschnitt liegt bei 20,1 % und Itzehoe



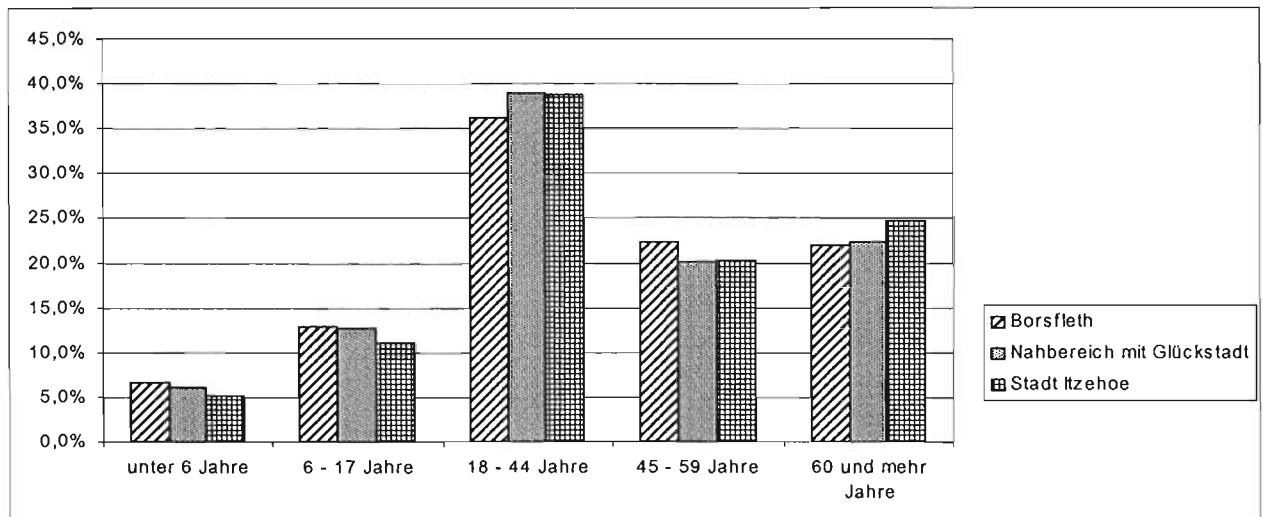
bei 20,3 %.

Im Alter liegt Borsfleth ebenfalls deutlich außerhalb des Durchschnitts: nur 21,9 % der Bevölkerung ist älter als 60 Jahre, der Nahbereichsdurchschnitt liegt bei 22,4 % und Itzehoe bei 24,7 %.

Borsfleth ist demnach in Bezug auf das Lebensalter eine junge Gemeinde mit einem hohen Anteil von Personen unter 18 Jahren, einem leicht unterdurchschnittlichen Anteil von Personen im erwerbstätigen Alter und einem unterdurchschnittlichen Anteil von Personen über 60 Jahren.

### Abbildung 5: Altersstruktur Stand 1987

Quelle: Statistisches Landesamt: Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

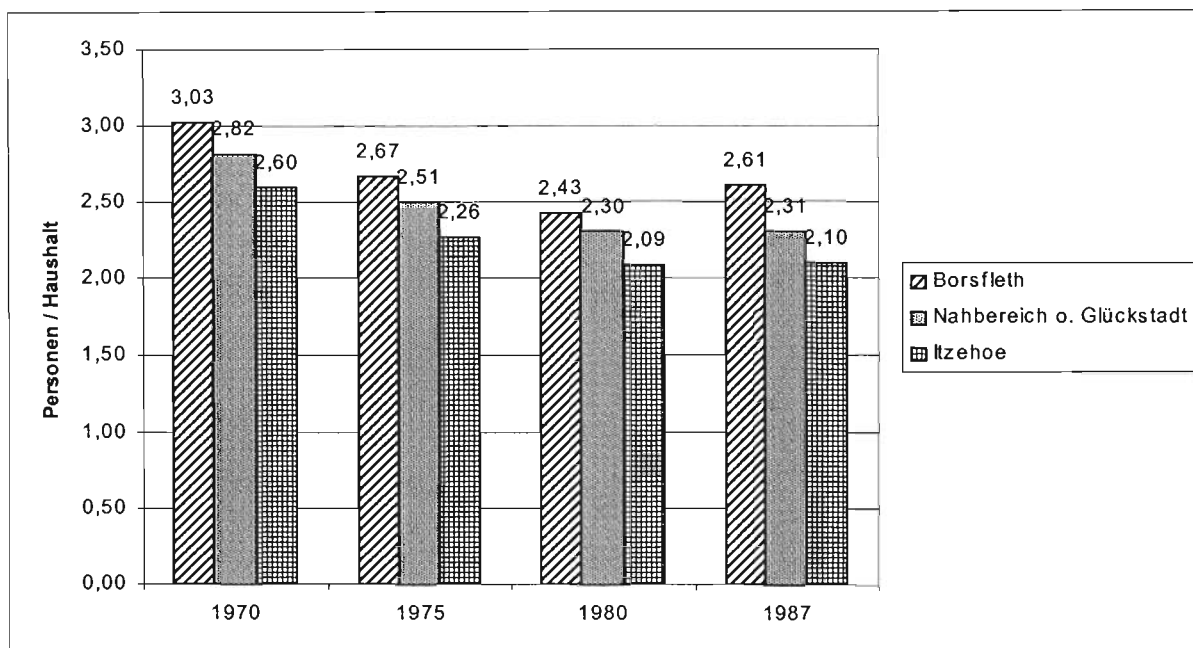


## 3.3 Haushaltsstruktur

Neben der Altersstruktur kann auch der Vergleich der Haushaltsstrukturen deutliche Hinweise über den Bestand und die voraussichtliche Entwicklung angeben.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Borsfleth beträgt nach der Volkszählung 1987 **2,61 EW/HH**. Die Größe ist für den Bereich der ländlichen Gemeinden bezeichnend. Im Nahbereichsdurchschnitt (ohne Glückstadt) liegt der Wert ähnlich bei 2,63 EW/HH, in der Stadt Itzehoe bei 2,10 EW/HH.

Die Haushaltsgröße ist ein geeigneter Indikator zur Beurteilung der Strukturen in der Gemeinde und den Vergleichsräumen. Die städtischen Bereiche sind im Trend stärker durch Kleinhaushalte geprägt, die ländlichen umgekehrt durch größere Haushalte. Borsfleth ist danach eine sehr typische Landgemeinde. Der geringe Unterschied zum Nahbereichsdurchschnitt erklärt sich aus der ähnlichen Struktur der Gemeinden.

**Abbildung 6: Belegungsdichte - Personen je Haushalt**

Quelle: Statistisches Landesamt: "Gemeindestatistik Schleswig-Holstein Teil 3, Gebäude und Wohnungen, Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählungen - 1987 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

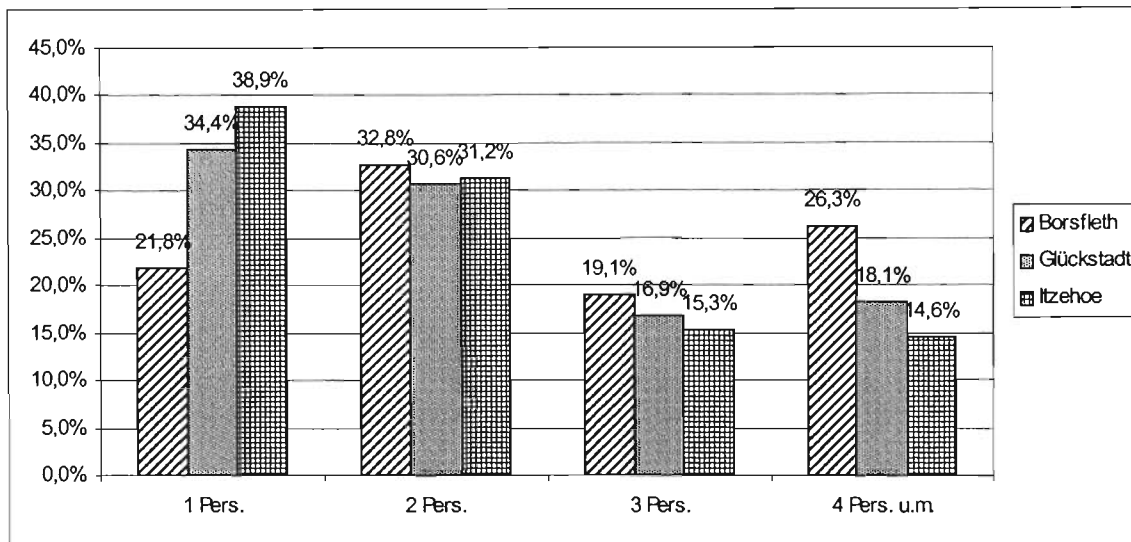
1970 lag die durchschnittliche Belegungsdichte in allen Nahbereichsgemeinden bei 2,82 EW/HH. Borsfleth selbst lag mit 3,03 EW/HH deutlich über diesem Durchschnitt, die Stadt Itzehoe bei 2,60 EW/HH.

Bis zum Jahr 1987 hat sich die Belegungsdichte der Wohneinheiten überall im Schnitt um zwischen 0,2 und 0,5 Personen reduziert während die Strukturunterschiede der Haushalte geblieben sind. So bewohnen 1987 in der Gemeinde Borsfleth 2,61 Personen eine Wohneinheit, während die vergleichbare Kennziffer im Nahbereich bei 2,31 und in Itzehoe bei 2,10 EW/HH lagen.

Bei der genaueren Betrachtung der Verteilung der einzelnen Haushaltsgrößen wird ein klarer Trend erkennbar: Die 1-Personenhaushalte sind in Borsfleth mit 21,8 % gegenüber der Stadt Glückstadt mit 34,4 % und Itzehoe mit 38,9% deutlich schwächer vertreten. Bei dieser Gruppe handelt es sich um die jugendlichen und älteren Einpersonenhaushalte, die in den ländlichen Regionen mit den traditionelleren Wohnformen (Einfamilienhäuser, große Wohnungen) kein ausreichendes und angemessenes Wohn- und Lebensangebot finden. Insofern setzt sich Borsfleth und der ländliche Nahbereich deutlich von den städtisch geprägten Haushaltsgrößen ab.

Bei den 2-Personenhaushalten liegt Borsfleth deutlich im Trend von Glückstadt und Itzehoe.

Bei den 3, 4- und Mehrpersonenhaushalten ist die Tendenz dann genau umgekehrt: in Borsfleth - wie in den Nachbargemeinden - sind mit 19,1 % bzw. 26,3 % (!) überproportional mehr Familienhaushalte vorhanden als in den städtischen Vergleichsräumen wie Itzehoe (15,3 % bzw. 14,6 %).

**Abbildung 7: Haushaltsstruktur 1987**

Quelle: Statistisches Landesamt: Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

Borsfleth liegt somit im **allgemeinen Entwicklungstrend**, dass bei einem leicht steigenden Wohnungsbestand (=Einfamilienhausbestand) und bei veränderter Haushalts- und Altersstruktur die Belegungsdichte abnimmt.

### 3.4 Entwicklungstendenzen

Der Blick in die Zukunft zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Haushaltsentwicklung und Altersstruktur, der Belegungsdichte u.a. ist für eine kleine Gemeinde sehr unsicher - wenn nicht gar unmöglich. Eingeschätzt werden müssen eine Vielzahl von unsicheren Faktoren wie :

- die Geburtenentwicklung
- die Sterberate
- die Binnenwanderung innerhalb der Region
- die Außenwanderung
- die Veränderungen der Wohnbedürfnisse
- die Möglichkeiten und der Wille der Gemeinde hierauf zu reagieren und anderes mehr.

Alle Faktoren sind von politischen Rahmenbedingungen und persönlichen Verhaltensentscheidungen der Bevölkerung abhängig. Nicht zuletzt ist für eine kleinere Gemeinde die Möglichkeit zur Bereitstellung von Bauland ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Einwohnerzahl.

In den 80er Jahren waren die Entscheidungsträger sehr vorsichtig mit der Bereitstellung von Bauland, da allgemein mit einer schrumpfenden Bevölkerung gerechnet wurde. Durch die Volkszählung 1987 wurden diese Aussagen nach oben korrigiert. Ende der 80er Jahre setzte dann ein starker Wanderungsdruck ein, der die bislang vorliegenden Prognosen veränderte.

Trotzdem muß auch für die Gemeinde Borsfleth eine **Trendaussage** für die zukünftige Entwicklung im Rahmen des Flächennutzungsplanes angestellt werden, damit die hieraus abgeleiteten Entscheidungen eine nachvollziehbare Basis haben. Hilfsweise sollen **übergeordnete Trendaussagen** herangezogen werden, um hieraus mit aller Vorsicht konkrete Annahmen für die Ge-

meinde zu treffen:

Der Landesraumordnungsplan 1998 (LROPI) stützt sich in Punkt 3.4 „Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung des Wohn- und Arbeitsmarktes“ auf gemeinsame Vorausberechnungen des **Statistischen Landesamtes** und der **Landesplanung Schleswig-Holstein**.

In Tab. 3 zu den Erläuterungen zu Ziffer 3.4 - Bevölkerungsentwicklung - wird für die einzelnen Planungsräume, Kreise und kreisfreien Städte die erwartete Entwicklung beschrieben. Danach wird eine Zunahme festgestellt für Schleswig-Holstein von insgesamt

1995	2.706.000				
2000	2.775.000	Differenz =	69.000	= 2,54 %	1995 = 100 %
2010	2.803.000		97.000	= 3,58 %	

Die Vorausberechnungen für den **Kreis Steinburg** für den gleichen Zeitraum gehen aus von einer Zunahme in der Größe von

1995	132.000				
2000	135.000	Differenz =	3.000	= 2,27%	1995 = 100 %
2010	135.000		3.000	= 2,27 %	

### Zusammenfassende Einschätzung

Die übergeordneten Trendaussage des LROPI 98 läßt sich **nicht unmittelbar** auf den Nahbereich oder gar die Gemeinde Borsfleth übertragen. Dennoch muß jedoch davon ausgegangen werden, dass auch in Borsfleth mit einer - wenn auch vorerst noch bescheidenen - **Bevölkerungszunahme** aus dem **örtlichen Bedarf** zu rechnen ist.

Die Größe dieser Zunahme hängt von vielen Entwicklungsbedingungen, die auch außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Borsfleth ab. Die Übertragung der Prognosen für das Land Schleswig-Holstein oder den Kreis Steinburg ist problematisch. Schon kleine lokale Besonderheiten könnten zu prozentual gravierenden Auswirkungen führen.

Deshalb wird hier auf die **Ziele** des **LROPI 98** zurückgegriffen, der aus Sicht der Gemeinde zu angemessenen Angaben kommt.

Nach dem Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (LROPI 1998) wird bei Gemeinden in ländlichen Räumen, die außerhalb von Siedlungsschwerpunkten liegen, davon ausgegangen, dass für den Planungszeitraum 1995 bis **2015** eine Flächenvorsorge für den Wohnungsneubau für den örtlichen Bedarf in Höhe von bis zu **20 %** des **Wohnungsbestandes von Anfang 1995** angemessen ist.

Da der Flächennutzungsplan in den kleineren ländlichen Gemeinden ein längerfristiges Planungsinstrument darstellt, wird in Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein (Stellungnahme vom 10. Juli 2001) für die Gemeinde Borsfleth von einem Planungszeitraum bis **2015** ausgegangen werden. Die Ausweitung des zeitlichen Rahmens um ein Drittel erhöht gleichermaßen den Entwicklungsrahmen um rd. **27 %**.

Für die Gemeinde Borsfleth bedeutet dieses:

Bei einem Wohnungsbestand von **317 WE** am 1. Januar 1995 ergibt sich ein Entwicklungsspielraum von ca. **86 WE**. Unter Berücksichtigung der bis 1. Januar 2000 bereits erstellten **34** Wohneinheiten, verbleiben bis **2015** für eine Wohnbauflächenvorsorge von ca **52 Wohneinheiten**. Hieraus ergibt sich ein Siedlungsraum von etwa **4,0 ha**.

## **4 Wirtschaft**

## 4.1 Wirtschaftsraum Borsfleth

Die Gemeinde Borsfleth war - wie viele Gemeinden im ländlichen Raum - über Jahrhunderte geprägt von der **Landwirtschaft** als dem **primären Wirtschaftsfaktor**. Das gesamte Leben war auf die Eigenversorgung abgestellt. Erst später kamen kleinere **Handwerksbetriebe**, **Dienstleistungen** und **Läden** hinzu, die die Eigenversorgung für den mittel- und längerfristigen Bedarf erweiterten.

Mit der Industrialisierung zum Ende der zweiten Hälfte des 19. Jh. entwickelten sich auch für Borsfleth Veränderungen in der gesamten Produktion. Das hatte Konsequenzen für das Sozialgefüge, für die Einwohnerentwicklung und für das Ortsbild - letztlich wurden fast alle Lebensbereiche hiervon erfaßt. Die **Chronik der Gemeinde Borsfleth** macht die Veränderungen sehr deutlich.

Bis heute ist aber - bei allen Veränderungen - die **Landwirtschaft** die primäre Produktionsform, die das Bild der Gemeinde prägt.

## 4.2 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit für die Gemeinde Borsfleth läßt sich nur im Vergleich zum Nahbereich einschätzen. Die strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt in den letzten 25 Jahren lassen sich durch einen Vergleich der Volks- und Berufsstättenzählung von 1970 und 1987 darstellen. Leider gibt es auch hierzu keine neueren Erfassungen, die den Trend noch eindeutiger beschreiben würden.

**Abbildung 8: Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen mit Unterzentrum Glückstadt**

Wirtschaftsbereich	1970 absolut	1970 relativ	1987 absolut	1987 relativ	Veränderungen
Land- und Forstwirtschaft	595	9%	357	6%	-40,0%
Produzierendes Gewerbe	2.475	38%	1.887	31%	-23,8%
Dienstleistungen und Einzelhandel	3.502	53%	3.857	63%	11,0%
	<b>6.572</b>	<b>100%</b>	<b>6.101</b>	<b>100%</b>	

Quelle: Raumordnungsbericht 1991 Schleswig-Holstein Drucksache 12/1710

Im Vergleich zwischen den beiden Erfassungsjahren ist im Bereich der **Landwirtschaft** der deutliche Abbau an Beschäftigten erkennbar, der sich bereits weit in Vorjahren schon vollzogen hat und weiter fortschreitet. Möglicherweise hat er bis 2000 seinen Höhepunkt und gleichzeitig einen kaum noch veränderbaren Status erreicht: Eine sehr eingeschränkten Anzahl an Höfen wirtschaftet hocheffizient mit einem minimierten Stamm an Mitarbeitern. Der Nahbereich mit Glückstadt liegt jedoch mit seinem Mitarbeiterabbau durch die starke ländliche Struktur etwa im Landesdurchschnitt mit - 42,9 % im gleichen Zeitraum.

Im **produzierenden Gewerbe** läßt sich ebenfalls sehr deutlich die Veränderung im Wirtschafts- und Arbeitsplatzbereich ablesen. Der Rückgang auf Landesebene liegt bei - 15,5 % , der des Nahbereiches mit - 23,8 % deutlich darüber. Die Anzahl der Arbeitsplätze haben sich zugunsten anderer Bereiche verlagert. Die Einwohnerkennziffer für den Nahbereich liegt bei rund 119,54 Be-

schäftigte je 1000 EW, genau im Landesdurchschnitt 119,61.

Der Sektor der **Dienstleistungen** und des **Handels** hat sich gegenüber den Verlusten der beiden vorherigen Bereiche am deutlichsten verändert. Der Trend zur Entwicklung in eine Gesellschaft der Dienstleistungen läßt sich schon im Vergleich dieser Zahlen deutlich ablesen. Die Zunahmen liegen in diesem Bereich bei + 11 %, was noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von ca. + 42 % im Dienstleistungsbereich und 17,2 % im Einzelhandelsbereich liegt. Die Volks- und Berufszählung von 1987 liegt zwischenzeitlich über 13 Jahre zurück. Die Entwicklung in diesem Bereich hat sich in den letzten 5 Jahren allein im Bereich der Medien, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsbereiche noch einmal grundlegend verändert. Aktuellere Zahlen würden diese Entwicklung noch einmal völlig verändern.

In Borsfleth waren 1987 von den 766 Einwohnern 326 erwerbstätig, das entspricht einer Quote von **42,6 %**. Dieser Wert liegt im Vergleich zu ähnlich strukturierten Gemeinden im Nahbereich über dem Durchschnitt, der bei 38,7 % liegt. Der Kreis Steinburg liegt bei 39,3 %. Gegenüber 1970 waren bei 878 EW 391 erwerbstätig, was einer Quote von 44,5 % entspricht. Mit der geringeren Einwohnerzahl hat sich die Erwerbstätigkeit relativ stärker verringert.

Nach der Einschätzung der Volkszählung 1987 arbeitet die Gemeinde Borsfleth in folgenden Wirtschaftszweigen:

**Abbildung 9: Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen in Borsfleth**

Wirtschaftsbereich	1970 absolut	1970 relativ	1987 absolut	1987 relativ	Veränderungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	95	24%	49	15%	-9%
Produzierendes Gewerbe	148	38%	104	32%	-6%
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	74	19%	61	19%	0%
Sonstige Wirtschaftsbereiche	74	19%	112	34%	15%
	<b>391</b>	<b>100%</b>	<b>326</b>	<b>100%</b>	

Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

Die Daten lassen sich nicht direkt mit denen des Kreises oder Landes vergleichen. Die absoluten Veränderungen geben wegen der geringe Gemeindegröße im relativen Vergleich Zahlen mit sehr groben Sprüngen wieder. Dennoch läßt sich der Trend auch hier - mit aller Vorsicht - vergleichen.

- Die Anteile der Erwerbstätigen in der **Landwirtschaft** liegen mit **15,0 %** hoch und weit über dem Nahbereichsdurchschnitt mit 5,9 %. Das dokumentiert die immer noch starke Ausrichtung der Gemeinde auf die Landwirtschaft. Gleichzeitig ist mit der internen Verschiebung von 1970 bis 1987 ein deutlicher Hinweis auf die Strukturveränderungen dargestellt worden
- Der Anteil am **produzierenden Gewerbe** liegt über beiden Bezugsbereichen mit **32 %**, was gegenüber dem Nahbereich mit 30,9 % relativ hoch ist. Im ländlichen Raum ist

durch den Anteil der handwerklich orientierten Berufen - vor allem im Baugewerbe und im Maschinenbau - ein Grund für den hohen Anteil im produzierenden Gewerbe.

- Unter dem Durchschnitt liegt die Zahl der Beschäftigten im Bereich **Handel, Dienstleistungen und Verkehr** zusammen mit **sonstigen Wirtschaftsbereichen** bei 53 %, also unter dem Nahbereich mit 63 %.

### 4.3 Arbeitsstätten

In Borsfleth haben sich die Arbeitsstätten außerhalb der Landwirtschaft in den letzten Jahren in der Summe negativ geändert. Waren 1970 noch **34 Betriebe** mit 198 Beschäftigten vertreten, so konnten 1987 in nur noch **22 Betriebe** mit zusammen 127 Beschäftigten gezählt werden.

Wirtschaftsabteilung	1970		1987	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
0. Land- und Forstwirtschaft				
1. Energiewirtschaft				
2. Verarbeitendes Gewerbe	5	27	3	14
3. Baugewerbe	3	107	1	73
4. Handel	16	31	7	23
5. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4	18	3	6
6. Kreditinstitute			1	1
7. Dienstleistungen von Unternehmen und Freiberuflern	5	11	6	9
8. Organisationen ohne Erwerbscharakter				
9. Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen	1	4	1	1
Summe aller Wirtschaftsabteilungen	<b>34</b>	198	<b>22</b>	127

Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

- Zu 2. Das **verarbeitende Gewerbe** hat sich sowohl in der Zahl der Betriebe als auch der Anzahl der Arbeitsstätten in Borsfleth fast halbiert. Da dieser Bereich stark mit dem Handwerk verbunden war, ist möglicherweise der Trend zum Umgang mit vorgefertigten Produkten und damit verbundenen Serviceleistungen auf andere Produktionsformen und Standorte mit besseren verkehrstechnischen Anbindungen die Ursache für die Umorien-



tierung aus den ländlichen Regionen heraus. In Borsfleth hat sich aber im Gegensatz zu diesem Trend in den letzten Jahren (nach 1987) ein kleinerer **Maschinenbaubetrieb** im überregionalen Markt behauptet und setzt gerade ganz aktuell zu einem größeren Investitionsschub zur Standortsicherung von derzeit ca. 20 Mitarbeitern und zum Ausbau in Richtung 50 Mitarbeitern an.

- Zu 3. Das **Baugewerbe** war in Borsfleth über Jahrzehnte auf einen sehr großen Betrieb im **Bauhauptgewerbe** mit dem Schwerpunkt **Spezialingenieur Tiefbau** und **Wasserbau** konzentriert. Durch die jeweiligen konjunkturbedingten Schwankungen im Baugewerbe ist die Zahl der Mitarbeiter stark veränderlich.
- Zu 4. Im **Handel** hat sich die Situation in Borsfleth durch die Aufgabe der Einzelhandelsgeschäfte und der damit verbundenen Arbeitsplätze klar verändert. Die Gründe sind erörtert und bekannt. Arbeitsstätten aus dem Bereich Handel konzentrieren sich deutlich im Nahbereich um Glückstaf und damit verbunden die (weiter reduzierte Zahl der) Arbeitsplätze. Dieses in der Gemeinde Borsfleth ändern zu wollen, wäre ein unrealistischer Traum. Mit Chance können die derzeitigen Einrichtungen in geschickter Kombination mit anderen Nutzungen über die Zeit gerettet werden.
- Zu 5. Im **Verkehr** und in der **Nachrichtenübermittlung** haben sich die Zahl der Betriebe im beschriebenen Zeitraum im wesentlichen halten können. Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich jedoch um 2/3 reduziert. Soweit es sich um den Bereich Verkehr handelt, werden die Arbeitsplätze durch den Kostendruck (im Speditionswesen, im Reiseverkehr, bei den Taxen) eingespart sein zu lasten der tätigen Arbeitnehmer und der selbst mitarbeitenden Betriebsinhaber. Die Nachrichtenübermittlung hat sich zwischen 1970 und 1987 stark verändert, und bis heute revolutioniert. Bewertungen dieses völlig überholten Bereiches sind deshalb nicht von Bedeutung.
- Zu 6. Eine **Sparkassenfiliale** wurde eröffnet.
- Zu 7. **Dienstleistungen** und **Freiberufler** haben in der Zahl der Arbeitsstätten um 1 zugenommen, die Arbeitsplätze haben sich um 1/4 reduziert. Auch hier ist der Trend einerseits zur Verstärkung der Dienstleistungen erkennbar, die jedoch im Kosten- und Konkurrenzdruck verhalten mit der Schaffung von Arbeitsplätzen umgeht. Neue statistische Daten würden hier sehr interessante Entwicklungen aufzeigen können.
- Zu 9. **Gebietskörperschaften** sind in der Zahl der Einrichtungen geblieben, haben aber die Zahl der Arbeitsplätze deutlich eingeschränkt. Inwieweit diese Einrichtungen heute (also zwischen 1987 und 2000) überhaupt noch vorhanden sind oder einer „verschlankten“ Verwaltung zum Opfer gefallen sind, wäre nachzutragen.

Für Borsfleth ergibt sich ein sehr **hoher Auspendleranteil** bei den Erwerbstätigen. Der Auspendleranteil ist bei den Erwerbstätigen von 1970 mit 182 Pendler auf 1987 mit **231 Pendler** gestiegen. Bezogen auf die jeweiligen Zahlen der Erwerbstätigen (1970 = 391, 1987 = 326) bedeutet das eine Steigerung von 47 % auf **71 %**. Bei den **Einpendlern** ist die Entwicklung stagniert bzw. leicht positiv entwickelt: 1970 pendelten 74 Erwerbstätige ein, 1987 waren es **65**, bezogen auf die jeweilige Erwerbstätigkeit bedeutet das eine leichte Erhöhung von 18,9 % auf **19,9 %**.

Diese Werte liegen erwartungsgemäß deutlich über bzw. unter denen des Nahbereiches: 1987 liegt bei 7012 Erwerbstätigen der Anteil der **Auspendler** bei 2531 = ca. **23 %**, die der **Einpendler** bei 1305 = ca. **33%**, der Auspendlerüberschuss liegt bei -1226, das sind -17,48 je 100 Erwerbstätige.

## 4.4 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat sich in Borsfleth - wie in allen anderen ländlichen Gemeinden - deutlich verändert. Es konzentriert sich auf wenige Hofstellen mit immer größeren Landflächen und immer weniger Beschäftigten - in der Regel sind es lediglich die mithelfenden Familienangehörigen. Nach der Landwirtschaftszählung von **1995** (Statistisches Landesamt) sind in der Gemeinde noch **26 Betriebe** tätig und bewirtschaften 1165 ha.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1971	1979	1991	1995	2001
1 bis unter 10 ha	13	8	6	6	2
10 bis unter 20 ha	3	4	3	4	4
20 bis unter 30 ha	-	-	-	-	1
30 bis unter 50 ha	15	14	8	7	3
50 ha und mehr	9	7	10	8	6
Summe Betriebe über 1 ha	40	33	27	25	16

Quelle: Statistisches Landesamt: Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991 mit Fortschreibung aus 2001 als Anlagebericht

Der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Landwirtschaft tätig sind, sank in Schleswig-Holstein von 1970 bis 1987 deutlich um - 42,9 % auf 4,95 % aller Erwerbstätigen. Der - Nahbereich Glückstadt war von dieser Entwicklung mit - 40,0 % durchschnittlich betroffen. Der Anteil der Landwirtschaft aller Beschäftigten sank auf 5,2 % (s. Raumordnungsbericht 1991, S. 59) und liegt damit knapp über dem Landesdurchschnitt mit 4,95 %.

Die Bodennutzung der Gesamtfläche der Landwirtschaft von **1130 ha** verteilt sich auf etwa

**315 ha = 27,9 %** Ackerland  
**815 ha = 72,1%** Wiesen, Dauergrün- und Gartenland.

(Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1995, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", Statistisches Landesamt Kiel )

Nach der Landwirtschaftszählung 1995 (Statistisches Landesamt) waren insgesamt **16 Betriebe** auf Viehhaltung ausgerichtet, darunter **13 auf Milchkühe** mit zusammen 709 Tieren. **Schweinemast** war 1995 für insgesamt **4 Betriebe** der Schwerpunkt, **1** der Betriebe widmeten sich zusätzlich der **Schweinezucht**.

Inwieweit sich die Anteile durch übergeordnete Einflussnahme aus dem EU-Bereich verschoben haben, kann zur Zeit nicht abgesehen werden.

Die **Sicherung des Bestandes** und der **Entwicklungsmöglichkeiten** der **Betriebe** ist ein ausdrückliches Ziel der Gemeinde Borsfleth. Da nicht alle landwirtschaftlichen Hofstellen im Außenbereich bzw. in entsprechender Entfernung zum Siedlungsbereich mit einem hohen Wohnanteil

liegen, sind bei einer ungeordneten Entwicklung gegenseitige Beeinträchtigungen zu befürchten. Um dieses zu vermeiden, sind bei der Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan die Standorte in ihren unterschiedlichen Funktionen aufeinander bezogen und bewertet worden. Schon bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ein **"Geruchsgutachten zur Bauleitplanung in der Gemeinde Borsfleth"** (von Prof. Dr. Jörg Oldenburg, Oederquart, Januar 2000) von der Gemeinde durch einen zugelassenen Sachverständigen erarbeitet, das bei der Gebietsausweisung eingeflossen ist.

## 4.5 Forstwirtschaft

Nach der Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1995, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", Statistisches Landesamt Kiel sind in der Gemeinde Borsfleth **keine** Waldflächen nach dem Landeswaldgesetz vorhanden.

Auch der Landschaftsplan weist unter Punkt C 4.1.3.5 und C4.1.3.6 auf Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen bzw. auf wichtige Obstwiesen an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet hin. Waldflächen sind auch in diesen Erhebungen und Bestandsbeschreibungen nicht vorhanden.

## 4.6 Zusammenfassende Einschätzung zum Wirtschaftsraum Borsfleth

Die Gemeinde Borsfleth ist als Wirtschaftsraum ein Bereich, der stark aus und mit den traditionellen Bindungen lebt. Es ist vor allem eine **leistungsstarke** und auf eine geringe Hofdichte konzentrierte **Landwirtschaft**, die den Gemeindebereich prägen. Die intensive Bodennutzung durch einen relativ hohen Anteil an Ackerflächen und den hohen Besatz an Viehhaltung im Milchviehbereich und bei der Schweinemast stehen nicht immer konfliktfrei neben den Ansprüchen und Wünschen der Bevölkerung an einen Landschaftsraum, der möglichst viele naturnahe und abwechslungsreiche Bestandteile hat. Diese zur Zeit noch gegensätzlichen Ansprüche gilt es in der Zukunft stärker aufeinander zu beziehen und auszugleichen.

Neben den bisherigen traditionellen Bereichen in der Landwirtschaft können **weitere Funktionen** diese Arbeitsstätten ergänzen und langfristig in ihrer Existenz absichern. Hierunter fallen **Bereiche**, die sich für die Landwirtschaft entwickeln lassen:

- Aufnahme von Einrichtungen aus dem **Freizeit- und Erholungsbereich** mit Übernachtungsmöglichkeiten für den Wochenend-, Kurz- oder Jahresurlaub von Städtern mit einem Programmangebot, das aus den Besonderheiten der Betriebe und der Lage im Landschaftsraum abgeleitet wird,
- Herausnahme von Bodenflächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, die nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden können (feuchte und moorige Bereiche, Feuchtwiesenflächen im Außendeichbereich, u.a.), um ggf. **Flächen für Ausgleichsmaßnahmen** von Eingriffen aus anderen Nutzungsbereichen im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes vorzuhalten und anbieten zu können.

Durch den **Landschaftsplan** der Gemeinde Borsfleth sind viele grundsätzliche Entscheidungsrichtungen für eine zukunftsorientierte Koexistenz aufgezeigt und in den Flächennutzungsplan - soweit es sich auch bei der absehbaren Realisierung um **geeignete** Inhalte handelt - übernommen und ausgewiesen worden.

Im Bereich des **produzierenden Gewerbes** sind die traditionellen Arbeitsstätten, wie die der

- Bauwirtschaft
- und des verarbeitenden Gewerbes

vor Ort noch stark vertreten. Beide Bereiche haben jeweils für sich gesehen durch die prägenden Betriebe gute bis sehr gute Chancen eines Standortausbaues. Die Gemeinde will alles unternehmen, um diese beiden traditionellen Bereiche in der Gemeinde zu halten und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Dieses wird insbesondere im Bereich der bauleitplanerischen Rahmenbedingungen durchgeführt werden können.

Weiter könnte es zukünftig interessant sein, völlig immissionsfreie Arbeitsstätten im Elektronik- und Dateninformationsbereich für den Standort Borsfleth zu gewinnen. Diese können zukunftsweisend sein, denn gerade diese (fast) standortunabhängigen Arbeitsstätten lassen sich konfliktfrei in die vorhandenen Strukturen der Gemeinde einbinden und zu idealen Standortbedingungen entwickeln. Das Problem der wachsenden Zahl von leerstehenden **ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben** - die den Landschaftsraum schon seit langer Zeit prägen - könnte hiermit angegangen werden.

Der Bereich der "**Unternehmerischen Dienstleistungen**" könnte sich in Borsfleth möglicherweise als Standort kleinerer Arbeitsstätten entwickeln. Auch hier scheinen - ähnlich wie im Bereich des produzierenden Gewerbes - Möglichkeiten enthalten zu sein, die mit den traditionellen Strukturen der Gemeinde leben können. Dazu kommt die Nähe zum Mittelzentrum Itzehoe, die mit dem Zukunftsprogramm "IZET" für Firmen Maßstäbe setzt, die auch in die Region ausstrahlen.

Die Gemeinde benötigt für diese zukunftsorientierten Arbeitsstätten auch **keine Investitionen** mehr, die eigenständige Gewerbegebiete im herkömmlichen Sinne erschließen. Die vorhandenen Potentiale im **Bestand** der vorhandenen Betriebe im verarbeitenden Gewerbe und weiter im Bereich vorhandenen oder eventuell anstehenden Leerstandes durch Nutzungsaufgabe sind ausreichend, um den Bedarf zu decken.

Um für die beiden Hauptträger des Bereiches „Produzierendes Gewerbe“ und deren unternehmerischen Umfeldern planungsrechtlich abgesicherte Entwicklungsräume zu schaffen, wird die Gemeinde an **2 Standorten** kleinere, **betriebsbezogene Gewerbegebietsflächen** im Flächennutzungsplan ausweisen und je nach Bedarf durch eine verbindliche Bauleitplanung absichern. Für weitere **Gewerbegebietsausweisungen** im Flächennutzungsplan sieht die Gemeinde zur Zeit **keinen Handlungsbedarf**.

## **5. Siedlungsstruktur**

## 5.1 Zielsetzung der weiteren Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde legt Wert auf die **Erhaltung der individuellen und historisch unterschiedlich entstandenen Siedlungsschwerpunkte und Siedlungsformen**, diese sind:

- Das ursprüngliche und dicht bebaute **Kirchdorf Borsfleth** im Zentrum des Gemeindegebietes, nördlich der Kremper Au, mit der historischen Brücke über die „Verlathschleuse“, der Kirche, das Pastorat mit dem großen Garten, der Dorfplatz mit der Friedenseiche, dem Friedhof an der Kirche und einer Vielzahl von historischen Gebäuden aus dem 18. und 19. Jahrhundert, weiter die zentrale Einrichtungen der Gemeinde wie Gemeinschaftshaus (in der ehemaligen Schule), Feuerwehr, Kindergarten,

eine kleinere **Siedlungserweiterung** aus den **60er** Jahren im Süden des Dorfkernes an der Kremper Au und eine großflächige Siedlungserweiterung aus den **70er** und **80er** Jahren im Nordosten, orientiert zum freien Landschaftsraum,

Im Kirchdorf wohnen (1987) **404** Einwohner, das sind **53 %** der Gesamtbevölkerung.

- Der Siedlungsbereich **Borsflether Büttel** südlich der Kremper Au, geprägt durch die historische Bebauung zwischen der Kremper Au und der historischen Straße „Büttel“, ursprünglich überwiegend landwirtschaftliche Hofstellen mit einem entsprechendem unbebauten Umfeld der Hauskoppeln, im späten 19. Jh. dann entlang der Straße zunehmend dichter besiedelt mit Wohngebäuden und dem Baubetrieb Peters (gegr. 1865), der östliche und westliche Teil des Büttels jedoch heute noch erkennbar ursprünglich, nur mit einzelnen Hofstellen und entsprechenden landschaftlichen Freiräumen lückenhaft bebaut.

Im Borsflether Büttel wohnen (1987) **159** Einwohner, das sind **21 %** der Gesamtbevölkerung.

- Der Siedlungsbereich **Eltersdorf** nördlich der Kremper Au, besteht aus 6 großen Einzelhoflagen, zwischen dem Kirchdorf im Westen und der L 120 im Osten, alle über die nördlich verlaufende Straße Eltersdorf erschlossen,

In Eltersdorf wohnen (1987) **48** Einwohner, das sind **6 %** der Gesamtbevölkerung.

- Der Siedlungsbereich **Borsflether Wisch und Wischdeich** im Norden der Gemeinde an der L 120 an die Nachbargemeinde Bahrenfleth grenzend, besteht aus mehreren Einzelhoflagen unterschiedlicher Größe,

In Wisch und Wischdeich wohnen zusammen (1987) **54** Einwohner, das sind **7 %** der Gesamtbevölkerung.

- der Siedlungsbereich **Borsflether Altendeich** im Süden der Gemeinde an der B 431 besteht aus Hausgruppen und Einzelhoflagen, alle Bebauungen befinden sich östlich bzw. nördlich des Altendeiches,

Im Altendeich wohnen (1987) **80** Einwohner, das sind **10 %** der Gesamtbevölkerung.

- der Siedlungsbereich **Ivenfleth** im Westen der Gemeinde an der K 8, besteht aus einer relativ dichten Formation von Einzelhäusern und landwirtschaftlichen Hofstellen im Siedlungszusammenhang mit der Nachbargemeinde Blomesche Wildnis im Westen, auf dem Altendeich wurden in den 50er Jahren Siedlungshäuser errichtet,

In Ivenfleth wohnen (1987) **21** Einwohner, das sind **3 %** der Gesamtbevölkerung.

Aus Sicht der Gemeinde sollen die aufgezeigten **Besonderheiten** der einzelnen Siedlungsräume zur **Identitätsbildung** auch in der Zukunft bewahrt bleiben. Daraus leitet sich ab, dass es innerhalb der Gemeinde unterschiedliche Wohn- und Lebenssituationen gibt, die jeweils besondere Ausrichtungen und Qualitäten haben. **Keine Stelle in der Gemeinde ist gleich** und soll auch nicht - durch welche Planung auch immer - gleich gemacht werden. Gerade das sind die Besonderheiten der Gemeinde, die sie liebens- und lebenswert machen.

Neben der besiedelten Gemeinde spielt in den Lebenszusammenhang auch die unbebaute Landschaft und die Naturräume hinein. Das bisher ausgewogene Neben- und Miteinander aller flächenbezogenen (=Flächennutzungsplan) Nutzungen soll auch zukünftig die Gemeinde prägen:

- der dicht bebaute **zentrale Dorfkern** soll auch zukünftig so erscheinen - und er ist als solcher nur in einem unbebauten Landschaftsraum in seiner Dichte erkennbar,
- die **Einzelhoflagen** im Außenbereich der genannten Siedlungsbereiche wie z. B. Eltersdorf, Wisch, Wischdeich, Altendeich sollen auch zukünftig Einzellagen bleiben, die von und mit der Landwirtschaft geprägt werden oder wurden, was Entwicklungen im Einzelfall und innerhalb der Hoflagen nicht ausschließen soll,
- die Siedlungsbereiche **Ivenfleth** und **Borsflether Büttel** sollen auch weiterhin als die - nach dem Dorfkern - in sich geschlossensten Bereiche erhalten bleiben, jeweils mit den **Besonderheiten**:
  - Ivenfleth mit dem deutlichen Bezug zum Landschaftsraum Borsflether Außen-deich, zur Stör und zur Störmündung in die Elbe, zum Segelsporthafen mit der benachbarten Gastronomie - und zu einem kleineren Gewerbebetrieb
  - Borsflether Büttel die Nähe zum Kirchdorf, der Bezug zur Kremper Au, eine große Zahl von Einzelhöfen, die bauliche Dichte in der Siedlungsmitte und der traditionelle große Baugewerbebetrieb.

Diese Zielsetzung schließt neben dem Strukturerehalt allgemein auch die wichtigen Details ein. Neben dem Erhalt der Hofstellen, der einzelnen Gebäude und der dichten Durchgrünung stellt sich die Frage nach möglichen baulichen Ergänzungen in der Gemeinde.

Im **Außenbereich** sollen **keine** neuen **Bauflächen** ausgewiesen werden - also auch nicht in den vorhandenen Außenbereichssiedlungen. Dieses würde das Siedlungsbild aufweichen und stören. Das schließt für diese Standorte natürlich keine Entwicklung innerhalb des Bestandes aus. Im Kapitel "Wirtschaft" wurde hierzu der grundsätzliche Bedarf von Nutzungsergänzungen bis zum Nutzungswandel - im Rahmen der vorhandenen baulichen Strukturen - angemeldet.

Soweit die Gemeinde über eine **Erweiterung von Bauflächen** nachdenkt, können vor den oben genannten Entwicklungszielen sich solche Flächen nur an **vorhandene** und **bereits eingebundene Strukturen** anlehnen. Das gilt gleichermaßen für Wohnbauflächen, Gewerbebauflächen oder Standorte für Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die zukünftige **bauliche Entwicklung** kann sich also nur im **Kirchdorf** oder im **unmittelbaren Nahbereich** abspielen. Die Gewerbebestände sind bereits vorhanden und sollen sich innerhalb des Bestandes entwickeln ohne neue Potentiale auf sich zu ziehen.

### 5.1.1 Wohnbauflächen

Im Rahmen der o.g. Zielsetzung zur baulichen Entwicklung ist die Gemeinde bemüht, für den Eigenbedarf der Einwohner aber auch für die zu erwartenden wanderungsbedingten Zuwächse ein angemessenes Angebot an Siedlungsflächen vorzuhalten.

Eine reine Bestandserhaltung - also Sicherung, Instandsetzung und qualitative Verbesserung der vorhandenen Wohnbausubstanz - wird zukünftig nicht ausreichen. Zur Deckung des zukünftigen Bedarfs sind entsprechende Flächen erforderlich. Durch mögliche Verdichtung und bauliche Abrundungen in den vorhandenen Siedlungsräumen, sowie die Nutzung vorhandener Baulücken, kann die Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Bei der Ermittlung dieses **zusätzlichen** Maßes an Baulandflächen wurde von verschiedenen Voraussetzungen und Annahmen ausgegangen, die aus folgenden allgemeinen demographisch abgesicherten Tendenzen abgeleitet und für die Gemeinde Borsfleth in Teilbereichen spezifiziert worden sind:

- die Einwohnerentwicklung - insbesondere im Umfeld der Unter- und Mittelzentren - wird sich zugunsten der ländlichen Räume verbessern,
- für Borsfleth wird eine differenzierte Zuwanderung und Nachfrage vermutet :
  - von Familien mittleren Alters mit Kindern, bevorzugt die traditionell genutzte Wohnform des Einfamilienhauses,
  - aber auch von jungen und älteren Kleinfamilien und Einzelpersonen, die möglicherweise kleinere Wohneinheiten im Altbestand oder Einliegerwohnungen im Neubaubereich suchen.Ein Bedarf an neuem Mietwohnungsbau in mehr als 1-geschossiger Bauweise wird in Borsfleth nicht vermutet.
- die Haushaltsstruktur wird sich deutlich verändern zugunsten kleinerer Haushaltsgrößen, die durchschnittliche Belegungsdichte nimmt ab,
- die deutlichere Familienentflechtung stärkt den Bedarf an eigenständigen Wohneinheiten,
- aus den zunehmend deutlich formulierten Forderungen des Natur- und Umweltschutzes wird der Bedarf an Ausgleichsflächen - und diese möglichst auch innerhalb des Plangebietes oder im Nahbereich zu realisieren - immer klarer und schlägt sich in dem Flächenanspruch des gesamten Siedlungsraumes nieder.

#### **Für die Gemeinde Borsfleth ist hieraus entwickelt worden:**

Aus der vermuteten Einwohnerentwicklung und der abnehmenden Dichte der Einwohner je Wohneinheit (Kapitel 3.4 Bevölkerungsentwicklung - Tendenzen ) und in Überlagerung mit den Aussagen des Landesraumordnungsplanes 98 kann eine Prognose für den voraussichtlichen Wohnungsbedarf abgeleitet werden.

Für die Gemeinde Borsfleth wurde bis **2015** ein Zuwachs von etwa **52 Wohneinheiten** geschätzt. Hierbei berücksichtigt ist das voraussichtliche Absinken der Anzahl der Personen, die durchschnittlich in den Haushalten leben, sowie die im Zeitraum der Planung ab 1995 bereits realisierten **34 Wohneinheiten**.

Bei einem Wohnungsbestand von **317 WE** am 1. Januar 1995 ergibt sich ein Entwicklungsspielraum von ca. **86 WE**. Unter Berücksichtigung der bis 1. Januar 2000 bereits erstellten **34** Wohneinheiten, verbleiben bis **2015** für eine Wohnbauflächenvorsorge von ca **52 Wohneinheiten**. Hieraus ergibt sich ein Siedlungsraum von etwa **4,0 ha**.

Um aus den Haushaltszahlen auf den Bedarf an **Neubauf Flächen** zu schließen muß eingeschätzt werden,

- wie dicht auf den Flächen gebaut wird,
- wie groß die Grundstücksflächen sein können,



- wie hoch der Erschließungsaufwand (Verkehrsflächen, verkehrsberuhigte Zonen, Spielplätze, Ruheazonen u.a.) sein soll,
- und ob Ausgleichsflächen für den Natur- und Landschaftsschutz im Baugebiet selbst stattfinden können und sollen,

Die Gemeinde Borsfleth geht von einer mittleren Dichte der Bebauung aus, die auf Grundstücken in der Größenordnung um 600 bis 800 m<sup>2</sup> realisiert werden sollen. Der Erschließungsaufwand soll möglichst gering gehalten werden, damit die Nebenkosten sich im finanzierbaren Rahmen halten. Die Ausgleichsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter sollen nach Möglichkeit im Nahbereich des Eingriffs durchgeführt werden, insbesondere für die Schutzgüter Landschaftsbild, Wasser, Klima, Luft und Artenvielfalt. Das Schutzgut Boden sollte wegen der Flächenintensität möglichst an anderer Stelle sinnvoller in der Gemeinde ausgeglichen werden.

Für die Gemeinde Borsfleth bedeutet dieses einen Entwicklungsspielraum von **52 WE** unter Berücksichtigung der bis 1. Januar 2000 bereits erstellten. Hieraus ergibt sich ein Siedlungsraum bei 12 bis 14 WE/ha im Mittel von etwa **4,0 ha**.

Der Landschaftsplan hat eine Reihe von möglichen neuen Standorten untersucht, die aus der fachlichen Sicht möglich sind. Nicht alle erscheinen städtebaulich gleichermaßen verträglich und sind in absehbaren Zeiträumen umsetzbar. Zudem würde bei der Ausweisung aller beschriebenen Flächen ein weit über den Bedarf hinausgehendes Angebot geschaffen, dass über die landesplanerische Funktion der Gemeinde Borsfleth hinausginge.

Im Rahmen der **städtebaulich** sinnvollen **Entwicklungsmöglichkeiten** wurden **3 Varianten** näher untersucht und erörtert:

#### 1. Standort Ivenfleth - Ost

Die Flächen östlich des Altendeiches und südlich der Kreisstraße 8 sind aus Sicht des Landschaftsplanes geeignet.

Die Flächen sind städtebaulich geeignet, wenn davon ausgegangen wird, dass mit dieser Ausweisung im Bereich Ivenfleth ein neuer Siedlungsschwerpunkt entwickelt werden soll. Die Ausrichtung könnte wegen der Nähe zu den wassersportbezogenen Freizeiteinrichtungen an der Störmündung eine inhaltliche Komponente bekommen, die bereits vor etwa 15 Jahren in einen Freizeitpark münden sollte. Hiervon unabhängig hätte dieser Standort sehr schnell Bestand und würde vermutlich ein sehr starkes Eigenleben entwickeln

- aus der Orientierung zur Freizeit und zum Wassersport
- aus der Nähe zur Nachbargemeinde Blomesche Wildnis und Glückstadt über den Neuendeich.

Die Wege zum Kirchdorf mit den zentralen dörflichen Einrichtungen wären real und emotional vermutlich weit ( bis zur Kirche ca. 1500 m).

Landwirtschaftliche Betriebe sind nicht in der Nähe, die die neue Wohnbauentwicklung an diesem Standort beeinträchtigen könnten. Der Flächenbedarf könnte hier realisiert werden.

Die Umsetzung der Planung in tatsächlich bebaubare Flächen wird von der Gemeinde zur Zeit nicht übersehen, da sie nicht über die Grundstücke verfügt und voraussichtlich nicht absehbar verfügen kann.

#### 2. Standort Kirchdorf - Erweiterung des vorhandenen Baugebietes nach Nord-Osten

Die Flächen nordöstlich des vorhandenen Baugebietes sind aus Sicht des Landschaftsplanes geeignet.

Die Flächen sind auch städtebaulich im Grundsatz geeignet, da sie einer der Hauptzielsetzungen - die räumliche Stärkung des Dorfkernes - entsprechen. Die enge räumliche Anbindung würde sehr wenig Landschaftsraum neu verbrauchen. Der Bestand würde sich nur innerhalb seiner Strukturen erweitern und wäre mit geringem Aufwand einzubinden. Die zentralen dörflichen Infrastruktureinrichtungen sind auf kurzem Wege erreichbar (bis zur Kirche ca. 500 m).

Problematisch ist die **zusätzliche Verkehrsbelastung** für den historischen Dorfkern über die alte **Verlathschleuse** - für die es keine Alternative gibt- und die bereits bestehenden Wohnbauflächen. Die neuen Bauflächen würden mit bis zu 40 Grundstücken den jetzigen Bestand etwa **verdoppeln**. Die Verkehrsanbindung würde über die vorhandenen Wohnstraßen aus dem Baugebiet oder / und über die Straße im Kloster erfolgen müssen. Beides ist wegen der vorhandenen und realisierbaren Ausbauquerschnitte nicht unproblematisch.

Landwirtschaftliche Betriebe sind nicht in der Nähe, die die neue Wohnbauentwicklung an diesem Standort beeinträchtigen könnten.

Der Flächenbedarf könnte hier realisiert werden.

Die Umsetzung der Planung in tatsächlich bebaubare Flächen wird von der Gemeinde zur Zeit nicht abschließend übersehen, da sie nicht über die Grundstücke verfügt. Der Erwerb für die Gemeinde ist jedoch nicht ohne Aussicht.

### 3. Standort Borsflether Büttel - Erweiterung der Bebauung nach Südwesten

Die Flächen südwestlich der vorhandenen Bebauung sind aus Sicht des Landschaftsplanes geeignet.

Die Flächen sind auch städtebaulich geeignet. Sie fügen sich an die Rückseite der vorhandene Straßenrandbebauung und verbrauchen keinen Landschaftsraum, der nicht schon erschlossen bzw. mit einem Ortsrand konfrontiert wäre. Auch hier würde sich städtebaulich der Bestand nur innerhalb schon vorhandener Strukturen erweitern.

Die räumliche Entfernung zu den zentralen dörflichen Einrichtungen wären weiter (bis zur Kirche ca. 850 m).

Die Belastung durch den Erschließungsverkehr würde relativ geringer anfallen, da die Anbindung unmittelbar an die ausgebaute **K 8** innerhalb der Ortsdurchfahrt eingerichtet werden könnte und diese keine Gemeindestraße mit Wohnstraßencharakter ist.

Die Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb hat die Gemeinde für die Fragen möglicher Konflikte zwischen den Entwicklungsräumen der Landwirtschaft und der Wohnbauflächen ein Gutachten zu den **Geruchsimmissionen** erarbeiten lassen ("Geruchsgutachten zur Bauleitplanung in der Gemeinde Borsfleth" von Prof. Dr. Jörg Oldenburg, Oederquart, Januar 2000"). Das Ergebnis stellt keine Beeinträchtigungen für eine Wohnbauflächenausweisung fest, auf die der Betrieb in seinem Bestand nicht schon jetzt durch die Nähe vorhandener Wohnnutzungen sich einstellen muß.

Der Flächenbedarf könnte hier realisiert werden.

Die Umsetzung der Planung in tatsächlich bebaubare Flächen kann von der Gemeinde zur Zeit abschließend übersehen werden, da sie über die Grundstücke verfügt.

In der Abwägung aller realistisch verfügbaren Standorte für eine Wohnbauflächenerweiterung hat die Gemeinde Borsfleth unter Abwägung aller ihr verfügbaren Argumente und Belange den **Standort Borsflether Büttel - Erweiterung der Bebauung nach Südwesten** aufgenommen und in der Planzeichnung ausgewiesen.

Alle Wohnbauflächen sind über **verbindliche Bauleitplanungen** weiter zu konkretisieren. Mit der Ausweisung im Flächennutzungsplan ist noch kein planungsrechtlicher Anspruch verbunden. Insbesondere muß in weiteren Planungen die Frage der Erschließung und die Einbindung ins öffentliche Verkehrssystem geregelt werden.

### 5.1.2 Mischbauflächen

Wenn mit den Wohnbauflächen im wesentlichen die zukünftige Sicherstellung mit Wohnraum abgedeckt werden soll, so ist mit den **Mischbauflächen** im wesentlichen die **Bestandssicherung und -entwicklung** beschrieben.

Die vorhandenen gemischten Nutzungen - insbesondere auch der **Landwirtschaft** in der Ortslage - entlang des Ortsteiles Büttel und vor dem Ortseingang zum Kirchdorf sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben.

Auch zu dieser Entwicklungsfrage hat das o.g. **Geruchsgutachten** Aussagen getroffen. Mit der Ausweisung als Mischbaufläche ist der gegenseitige Bestand ausreichend gesichert und eine Entwicklung ermöglicht. Die vorhandenen Betriebe haben sich innerhalb ihres Bestandes auf die benachbarten Wohnbebauungen zu beziehen.

Ein über diese Bestandssicherung hinausgehender wesentlicher Bedarf für Mischbauflächen wird in der Gemeinde zur Zeit nicht gesehen.

### 5.1.3 Gewerbliche Bauflächen

Die Gemeinde Borsfleth will für die vorhandenen **örtlichen Unternehmen** des **produzierenden Gewerbes** eine planungsrechtliche Basis für eine angemessene Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. Eine Ansiedlung neuer Betriebe, die sich nicht aus dem örtlichen Bereich entwickeln, scheidet für die Gemeinde aus. Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung ist das Unterzentrum Glückstadt!

Es werden 2 Standorte im Gemeindegebiet für die jeweils ansässigen Betriebe als gewerbliche Baufläche ausgewiesen:

- im Bereich Ivenfleth für einen Betrieb des **Maschinenbaus**
- im Bereich Borsflether Büttel für einen Betrieb des **Baugewerbes**.

Für den **Standort Ivenfleth** wurde aus aktuellem Anlass schon vorab für eine Fläche von ca. **1,0 ha** eine 1. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 von der Gemeinde betrieben, um die anstehenden Investitionen des Betriebes planungsrechtlich abzusichern. Hier soll der vorhandene Maschinenbaubetrieb in seinem Bestand gesichert und eine angemessene Entwicklung ermöglicht werden. Der Standort bietet über das benannte Maß hinaus keinen Ansatz für eine weitere örtliche Gewerbeentwicklung !

Der **Standort Borsflether Büttel** hat sich aus dem im letzten Jahrhundert gegründeten Betrieb entwickelt. Bisher konnte sich die Firma in ihrem Bestand erweitern, ohne das planungsrechtliche Abstimmungen und Absicherungen erforderlich wurden. Genehmigungen wurden auf der Grundlage von § 34 BauGB erteilt, da sich die betriebliche Ausdehnung innerhalb des nachbarlichen Bestandes entwickelten. Sollten zur Absicherung größere Flächen erforderlich werden, so müßte über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes die planungsrechtliche Sicherheit in

Abstimmung mit den umgebenden Nutzungen geschaffen werden. Eine Entwicklungsfläche von insgesamt **2,85 ha** erscheint der Gemeinde ausreichend.

Ob im **Standort Ivenfleth** oder im **Standort Borsflether Büttel** Maßnahmen zum „Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ gegenüber den benachbarten Nutzungen erforderlich sind, kann zur Zeit und auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht übersehen werden. Diese würden nach gutachterlich festgestelltem Erfordernis innerhalb der gewerblichen Bauflächen in dem nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 festzusetzen sein.

Soweit gewerbliche Entwicklungen über die beiden eben genannten Flächen hinausgehen - wie sie in den Perspektiven angedacht worden sind (vgl. Kapitel „Wirtschaft“) - werden sich diese innerhalb des Bestandes abspielen. Hierzu ist die Planausweisung „Mischbaufläche“ eine ausreichende Beschreibung der bisher ansässigen Betriebe. Erweiterungen sind innerhalb des Bestandes möglich. Neuansiedlungen können durchgeführt werden, soweit sie nach dem Grundsatz der Rücksichtnahme für das Umfeld verträglich sind. Hierzu sind jedoch Genehmigungen im Einzelfall erforderlich, die auf der Ebene des F-Planes nicht abzuhandeln sind.

#### 5.1.4 Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen

In der Gemeinde waren in früheren Zeiten Gemeinbedarfseinrichtungen vertreten, die durch die Entwicklung in den letzten Jahren aufgegeben oder an zentraler Stelle ins Umland oder in das Unterzentrum Glückstadt verlagert wurden. Die Schule in der Gemeinde ist hierfür nur ein Beispiel.

Für die zukünftige Entwicklung sollen innerhalb des Plangebietes gemeindliche Einrichtung einen ausgewiesenen Standort haben. Diese wären zwar gleichermaßen im Ortskern in den benachbart ausgewiesenen Mischbauflächen konfliktfrei nach der Baunutzungsverordnung unterzubringen. Um den zentralen Charakter des Kirchdorfes zu betonen, sollen sie aber eine nutzungsbezogene Ausweisung erhalten.

Die Fläche wird ausgewiesen zwischen der Schulstraße und der Rotdornallee. Hier sind zur Zeit die Feuerwehr, das Gemeindehaus (in der ehemaligen Schule) und der neue Kindergarten untergebracht.

#### 5.1.5 Sondergebiet Bootslagerhalle

Im Bereich Ivenfleth besteht durch die starke Orientierung auf die Wasserflächen der Stör und der Elbe ein traditioneller Bezug zum Wassersport. Östlich des Störsperwerkes ist **außendeichs** im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Stör eine Anlegestelle für den Wassersport vorhanden und wird vom örtlichen Verein betrieben. Diese Anlage ist im Plan als **H - Sportboothafen Ivenfleth** ausgewiesen.

Im Sportboothafen befinden sich 90 genehmigte Liegeplätze und ein kleines WC-Gebäude. Waschräume und Lagermöglichkeiten - auch für Bootszubehör - sind nicht vorhanden und können aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet auch nicht geschaffen werden. Im ausgewiesenen „Sondergebiet Bootslagerhalle“ **innendeichs** an der K 8 kann - nach entsprechender verbindlicher Bauleitplanung - eine Lagerhalle errichtet werden, in der diese Räume in der Nähe zum Sportboothafen untergebracht werden. Die Lagerung von Booten ist aufgrund der Nähe zum Anleger der früheren Fähre nach Wewelsfleth besonders geeignet. Über den alten Fähranleger werden die Boote zu Wasser gelassen und herausgeholt. Das Sondergebiet liegt nur etwa 500 m von der Straßenanbindung des alten Fähranlegers in die K 8 entfernt. Eine landesplanerisch nicht vertretbare gewerbliche Entwicklung, etwa in Form einer Bootswerft oder ähnlichem, ist mit der Aus-

weisung des Sondergebietes von der Gemeinde ausdrücklich nicht beabsichtigt und wäre ggf. in einem künftigen Bebauungsplan für das Gebiet auszuschließen.

Andere Standorte innerhalb der Gemeinde wurden geprüft und scheiden wegen ihrer Entfernung zum Sportboothafen Ivenfleth aus. Zudem würden längere Transportwege - z.B. zum „Gewerbegebiet Borsflether Büttel - Standort Fa. Peters“ - mit schweren Fahrzeugen durch die Gemeinde zu einer Belastung der Anlieger führen.

Die Gemeinde räumt der Entwicklung des Wassersports als Freizeitnutzung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dieser steht vor den Belangen des Naturschutzes - hier Teilaspekt „Veränderung des Landschaftsbildes“ durch eine großformatige Halle - in diesem Bereich der Gemeinde. Gleichwohl werden bei der Einbindung des Sondergebietes in den Landschaftsraum besondere Rücksichtnahmen erforderlich, die in einen zukünftigen Bebauungsplan Eingang durch entsprechende Festsetzungen finden werden.

Da die Nutzung „Bootslager“ sich von allen anderen Nutzungen nach §§ 2 bis 10 BauNVO sich wesentlich unterscheiden, kommt hierfür nur die Ausweisung „sonstiges Sondergebiet“ mit der Spezifizierung „Bootslagerhalle“ infrage.

Von der Nutzung „Bootslagerhalle“ werden **keine Immissionen** erwartet, die planerisch auf der Ebene des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen wären.

### 5.1.6 Sonderbauflächen Windenergieanlagen

In der „Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum IV (Bereich Kreis Dithmarschen und Steinburg)“, festgestellt am 28.04.1998, sind für den Bereich der Gemeinde Borsfleth **keine Eignungsräume** vorgesehen.

Die Gemeinde Borsfleth weist im Flächennutzungsplan **keine "SO - Sondergebietsfläche - Windenergieanlagen"** aus!

Die nach dem gemeinsamen Runderlass vom 4. Juli 1995 des Innenministers, des Ministers für Finanzen und Energie, der Ministerin für Natur und Umwelt und der Ministerpräsidentin-Landesplanungsbehörde **zugelassenen Einzelanlagen** im Rahmen von privilegierten Landwirtschaftsstellen im Außenbereich als **untergeordnete Nebenanlagen** zum überwiegenden Eigenverbrauch werden so erkannt und auch für Borsfleth als akzeptabel aufgenommen - gleichwohl hierfür aus Sicht der Gemeinde kein Regelungsbedarf besteht.

### 5.1.7 sonstige Sonderbauflächen oder Regelungen für Maßnahmen im Außenbereich

Für weitere Sonderbauflächen besteht in der Gemeinde Borsfleth **kein Bedarf**.

Alle Nutzungsveränderungen, die im F-Plan der Gemeinde Borsfleth im Außenbereich im Sinne von § 35 (1) und (2) von den Planausweisungen abweichen, sind grundsätzlich als mit den Planungszielen der Gemeinde als „öffentliches Belangen“ nicht vereinbar und somit aus Sicht der Gemeinde unzulässig.

## 6 Verkehr

## 6.0 Verkehr

Der Flächennutzungsplan ist im Sinne des Verkehrskonzeptes nicht das Ergebnis einer Fachplanung. Es werden vielmehr die Flächen für den überörtlichen und örtlichen Hauptverkehr festgelegt.

Für die Gemeinde Borsfleth sind allgemeine Leitbilder aufgestellt worden, die Eingang finden sollen in die konkreten Aussagen des Flächennutzungsplanes, späterer Bebauungspläne der Gemeinde aber auch anderer übergeordneter Fachplanungen, die von der Gemeinde u. U. nur begleitend beeinflusst werden können:

- Das Netz der Verkehrswege ist so auszubauen und langfristig zu verbessern, dass Wohngebiete möglichst wenig belastet werden.
- Die Gemeinde geht davon aus, dass auch weiterhin der KFZ-Verkehr ansteigt und für die Standortzukunft von Bedeutung sein wird. Um innerhalb der Gemeinde das Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten, sollen alle sinnvollen alternativen Verkehrsmittel bevorzugt eingesetzt werden. Hierzu will die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Voraussetzungen schaffen. Dieses bezieht sich insbesondere auf
  - die Förderung des Fahrradverkehrs und damit verbunden den Ausbau des gemeindlichen Radwegesystems mit möglichst guten Anbindungen in den Nahbereich (Glückstadt, Krempe und Itzehoe),
  - die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Angebot für die Auspendler (Berufstätige und Schüler) in den Bereich Glückstadt und Umland.

## 6.1 Öffentliche Verkehrseinrichtungen

### 6.1.1 Eisenbahn - Deutsche Bahn AG

Die Trasse der Eisenbahnstrecke Hamburg / Westerland führt von Itzehoe nach Elmshorn im Südosten über das Gemeindegebiet. Als Anbindepunkt für die Gemeinde dienen die Bahnhöfe in **Glückstadt** bzw. **Krempe**.

### 6.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV

Der ÖPNV besteht für die Gemeinde aus der Einbindung in das Busnetz auf der Ebene des Kreises, das von privaten Unternehmen betrieben wird.

Die Linie besteht zwischen Glückstadt - Itzehoe mit Haltestellen in Ivenfleth-Sperwerk, Ivenfleth-Kühl, Borsflether Stöpe, Borsfleth-Eiche, Borsflether Büttel und Borsflether Mühle.

Die Schulbusverbindung für die Grundschüler und alle weiterführenden Schulen nach Glückstadt wird über ein privates Unternehmen hergestellt.

## 6.2 Individualverkehr

### 6.2.1 Überregionales Verkehrs- und Straßennetz

Die Einbindung in das übergeordnete Hauptverkehrssystem erfolgt über ein abgestuftes Netz von Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

- Bundesautobahn A 23 Hamburg - Heide über den Anschluss Hohenfelde im Westen, Entfernung ca. 12 km,
- Bundesstraße B 495 - von Süden kommend vom Fähranleger Glückstadt/Wischhafen als „Sperforckenweg“ und mündet in die B 431,
- Bundesstraße B 431 zwischen Glückstadt und Brunsbüttel,
- Landesstraße 119 zwischen Glückstadt und Krempe über Schwarzer Bär und Borsflether Mühle,
- Landesstraße 120, die von der L 119 in Krempe abzweigt und über Bahrenfleth nach Krempe führt,
- Kreisstraße K 8, die von Osten (L 119) kommend aus Richtung Borsflether Mühle über Borsflether Büttel, um den Ort Borsfleth im Westen herum, weiter über Ivenfleth, die B 431 unterkreuzt und nach Glückstadt führt,
- Kreisstraße 52, im Westen der Gemeinde in Ivenfleth, die von der K 8 südlich zur B 431 führt.
- Gemeindestraßen, Dorfstraße, Schulstraße, Im Kloster, Carl-Lensch-Straße und Rotdornallee im Ortskern.

### 6.2.2 Verkehr und Immissionen

Die am stärksten mit KFZ-Verkehr belastete Verkehrsstraße im Gemeindegebiet ist die **B 431**, die das Gemeindegebiet im Süden vom Störsperrwerk in Richtung Glückstadt tangiert. An dieser Straße liegen auf Borsflether Gebiet keine ausgewiesenen Bauflächen, die vom Verkehr direkt betroffen sein könnten.

Die am nächsten beladete übergeordnete Straße ist die **K 8**, die im inneren Bogen die Gemeinde durchquert: vom Ortsteil Ivenfleth entlang des Stördeiches, südlich am Kirchdorf vorbei, durch den Ortsteil Büttel dann ortsauwärts in Richtung Krempe. Die Straße ist deutlich geringer belastet als die vorgenannte B 431. Sie nimmt lokalen Ziel- und Quellverkehr auf. Die Immissionen sind jedoch aus Sicht der Gemeinde insoweit verträglich, dass die aus der Historie „vorbelasteten“ Ortslagen als Mischbauflächen in ihrer Gemengelage aus Wohnen, Landwirtschaft und örtlichem Gewerbe hiermit zumutbar leben können. Planerische Vorkehrungen für den Immissionsschutz sind aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich.

Innerhalb der örtlichen **Gemeindestraßen** sind keine Immissionsschutzmaßnahmen oder Einschränkungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erforderlich, was nachgeordnete Maßnahmen durch verbindliche Bauleitplanungen oder verkehrsordnende Maßnahmen nicht ausschließt.



## 7. Landschaft

## 7.0 Landschaftsräume

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes sind in der Gemeinde Borsfleth die einzelnen sehr unterschiedlichen Flächenansprüche und Nutzungsarten aufeinander abzustimmen. Traditionell hat die Erhaltung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftsraumes bei einer bisher so stark durch die Landwirtschaft geprägten Gemeinde einen sehr hohen Stellenwert.

Neben der sich verändernden Grundfunktion "**Landschaft als Produktionsfaktor für die Landwirtschaft**" kommen durch die allgemeinen Entwicklungen zunehmend die Themen "**Landschaft als Erholungsraum im Wohnumfeld**" und vor allem "**Landschaft als Naturraum**" durch ein geschärftes Bewusstsein für den Wert einer intakten Umwelt auf die Gemeinde zurück.

Die Gemeinde hat parallel zum Flächennutzungsplan einen **Landschaftsplan** erarbeiten lassen, der als **qualifizierter** Fachbeitrag gerade zu diesen Fragen und Problemstellungen grundsätzliche Entscheidungshilfen erarbeiten hat, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.

### 7.1 Landschaft und Landwirtschaft

Die **landschaftliche Gliederung** innerhalb des Gemeindegebietes ist **nicht sehr deutlich**, da die landschaftsökologischen Grundelemente sehr ähnlich sind (siehe auch Kapitel 1 Landschaftsraum):

- im Nordosten die **moorigen** und **anmoorigen Bereiche** im Übergang zur Nachbargemeinde Bahrenfleth bis etwa zur Gemeindestraße Brokreihe (K 9), i.d.Regel Dauergrünland,
- im mittleren Kernteil der Gemeinde Borsfleth die Böden (Kleimarsch und Dwogmarsch) der **flachen Flussmarsch**, intensiv genutztes drainiertes Pflugland oder Dauergrünland mit einem ausgeprägten **Grabensystem**, gegliedert von der mäandrierenden Krempe Au, die in Ost-West-Richtung von Krempe und Krempdorf die Gemeinde durchquert und im Borsflether Außendeich in die Stör mündet,
- im Westen die mäandrierende **Stör** als prägendes Großgewässer mit den Überschwemmungsbereichen der **Vordeichzonen**
- im Norden in Ostwest-Richtung die großen **Wettern** als Hauptsammler der vielen Entwässerungsgräben,
- im Süden der sichelförmige **Borsflether Altendeich**, eine historische Deichlinie zur Elbe, die durch die neuzeitlichen Eindeichungen der Elbe im Bereich der Nachbargemeinde Blomesche Wildnis ihre eigentliche Schutzfunktion verloren hat, aber den Landschaftsraum als (fast) durchgehende Deichspur gliedert.

Aus diesen Grundelementen des Landschaftsraumes ergibt sich eine relativ konstante Bodennutzung der Gesamtfläche der Landwirtschaft von **1130 ha**, die sich verteilt auf etwa

<b>315 ha =</b>	<b>27,9 %</b>	Ackerland
<b>815 ha =</b>	<b>72,1%</b>	Wiesen, Dauergrün- und Gartenland.

(Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1995, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", Statistisches Landesamt Kiel )

Die vorherrschenden Bodenarten sind die Marschböden **Kleimarsch, Dwogmarsch** und **Moor-**

**marsch.** Darüber hinaus sind als Moorböden Nieder- und Hochmoorbereiche sowie kleinflächig Feuchtpodsol mit Orterde oder Ortstein als Geestboden vorhanden.

Die Gemeinde hat ein großes Interesse daran, dass die zur Zeit noch aktiven Betriebe weiterhin in der **Landwirtschaft tätig bleiben**, hier ihre Lebensgrundlage finden und darüber hinaus einen lebendigen Beitrag für die **Pflege des Landschaftsraumes** leisten. Soweit es der Gemeinde möglich ist, wird sie dieses auch vorrangig aktiv unterstützen und betreuen.

Darüber hinaus werden aber alle anderen Versuche unterstützt, dass Flächen aus der intensiven Bewirtschaftung herausgenommen und dem **natürlichen Landschaftsraum** und dem **Naturhaushalt** wieder stärker zugeordnete werden.

## 7.2 Landschaft als Erholungsraum

Der Landschaftsraum in der Gemeinde Borsfleth ist im Vergleich zu Gemeinden in der Geest durch keine besondere landschaftliche Vielfalt geprägt. Es gibt eine Zahl von unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen, die in Verbindung mit neuen Aktivitäten sehr gut geeignet sind, die Naherholungsbedürfnisse der eigenen Bewohner in der Gemeinde aber auch die des Nahbereiches und der nahen Städte wie Glückstadt und Itzehoe teilweise abzudecken.

Besonders geeignet erscheinen hierbei alle Bereiche, die außerhalb des unmittelbaren Interesses der Landwirtschaft und des Landschafts- und Naturschutzes liegen. Im Landschaftsplan sind verschiedene LandschaftsgröÙräume benannt, die sich aus Sicht der Ortsentwicklung in Abstimmung mit den Belangen der Landschaftspflege für die behutsame Naherholung eignen, wie z. B.:

### 1. Landschaftsraum Störmündung Ivenfleth - Störsperwerk

Standort für Wassersport und Bootsanleger in Verbindung mit geschütztem Hafenbereich im „Schatten“ des Sperrwerkes, landseitig Gastronomiebetrieb mit Übernachtungsmöglichkeiten, längerfristig geplant Bootslagerhalle für die Wintermonate ( s. Sondergebiet).

Nach dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) ist die Anlage nach § 37 als **Sportboothafen** zu bewerten. Eine Genehmigung zum Betrieb liegt vor. Eine entsprechende Ausweisung erfolgt im Plan.

### 2. Landschaftsraum Außendeichbereich große Störschleife

Großer zusammenhängender Landschaftsraum im **Außendeichgelände**, sparsam erschlossen durch eine Straße, die eine Verbindung zur ehemaligen Störfähre nach Wewelsfleth auf der anderen Störseite im Nord-Osten herstellt, die landwirtschaftlichen Flächen sind teilweise als Ausgleichsflächen in ihrer bisherigen Nutzung eingeschränkt, weitere Flächen kommen aus Sicht der Gemeinde in Abstimmung mit dem Landschaftsplan und der Unteren Naturschutzbehörde hinzu.

Im Bereich der Einmündung der **Kremper Au** in den Außendeich der Stör befindet sich an der Schleuse seit Jahrzehnten eine kleine Gemeinschaftsliegeanlage für Sportboote. Diese soll erhalten bleiben und im Einklang mit einer vorsichtigen Nutzung des Naturraumes weiter in einem sehr begrenztem Umfang betrieben werden. Hier sollen bis zu **15 Booten** einen Liegeplatz behalten. Die hölzerne Steganlage wird über einen Plattensteg landseitig angebunden.

Nach dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) ist auch diese Anlage nach § 37 einzuordnen. Wegen des begrenzten Umfangs ist sie jedoch nicht als Sportboothafen

sondern als - H - **Gemeinschaftslicheplatz** zu bewerten. Eine Genehmigung zum Betrieb liegt vor. Eine entsprechende Ausweisung erfolgt im Plan.

### 3. **Landschaftsraum Gesamtgemeinde als aktiver Erholungsraum**

Fahrrad- und Wanderwege sollen stärker die Gemeindeflächen erschließen. Hierzu gehören die bisher ausgebauten Strecken und das Herstellen von Verbindungen zwischen markanten Anlaufpunkten in der Gemeinde und in das Umland. Der Landschaftsplan macht hierzu eine Reihe von Vorschlägen, die jedoch keinen Eingang in den Flächennutzungsplan finden, da diese in diesem Maßstab nicht planungsrelevant sind.

Diese Bereiche sind als Bestandteile des Erholungsraumes bisher nur sehr begrenzt aufgenommen und entwickelt worden. Die Gemeinde will mit aller gebotenen Vorsicht und in Abstimmung mit allen anderen Landschaftsfunktionen diese Zonen in diesem Sinne stärker gewichten und erschließen.

## 7.3 **Landschaft und Naturschutz**

Die natürlichen Landschaftsräume mit ihren noch vorhandenen Resten von ökologisch hochwertigen Bestandteilen werden zukünftig noch stärker als ein "Kapital" verstanden, das im Sinne der Gemeinde eingesetzt werden kann. Gerade wegen der großen Artenvielfalt muß sichergestellt werden, dass innerhalb der Biotopsysteme ein ausreichender Austausch stattfinden kann und eine zum Erhalt notwendige Vernetzung ermöglicht und - wo nicht ausreichend vorhanden - hergestellt wird. Ein solches Biotopverbundsystem muß zu den intensiver genutzten Siedlungsräumen und den landwirtschaftlichen Flächen in ausreichender und wirksamer Weise abgepuffert werden.

Der Landschaftsplan hat die vorhandenen Landschaftselemente aufgezeigt, sie bewertet und eingeordnet. Mögliche Nutzungskonflikte mit anderen Ansprüchen sollen dabei aufgezeigt und im Vorwege - soweit möglich - ausgeräumt werden.

Der **Landschaftsplan** erkennt und überplant gerade hier besonders geeignete Flächen, die einen Beitrag leisten könnten. Es handelt sich dabei um:

- lineare Zonen entlang der vorhandenen Gewässer und Gräben,
- punktuelle Bereiche, wo sich einzelne Landschaftsteile z. B. als Stillgewässer, Feuchtstandorte im Außenbereich oder ähnliche Elemente ursprünglich erhalten haben.

In die Ausweisungen des **FNP** sind alle im Landschaftsplan festgestellten und beschriebenen Flächen,

- die nach § 15 a (LNatSchG) unter **Schutz** stehen,
- die sich zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eignen und bereits verbindlich als **Ausgleichsmaßnahmen** für konkrete Eingriffe durch die jeweiligen Maßnahmenträger festgeschrieben sind (z.B. Stadt Glückstadt, Hanses-tadt Hamburg für die Elbvertiefung, u.a.)

nachrichtlich übernommen worden.

Die **anderen** vom Landschaftsplan festgestellten **Flächen** für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden als Ausweisung übernommen, soweit diese sich eignen. (S. Hierzu auch Kapitel 8. Plandarstellungen). Diese Flächen sind grundsätzlich für Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffen in den Natur- und Landschaftsraum geeignet und könnten für Maßnahmen der Gemeinde Borsfleth oder andere Maßnahmenträger, z.B. das Amt Herzhorn für ein amtsbezogenes Ökokonto entwickelt werden.

### 7.3.1 Biotopverbundsystem

Das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) hat **einen landschaftsökologischen Fachbeitrag** zur Landschaftsrahmenplanung für ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem auf regionaler Ebene für den Bereich des Kreises Steinburg erarbeitet. In diesem Fachbeitrag sind Gebiete mit überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in Form von Gebieten mit besonderer Eignung für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume dargestellt. Innerhalb dieser Flächen kann ausgehend von bereits heute geschützten Flächen ein Biotopverbund entstehen.

Der Fachbeitrag des LANU stellt Eignungsflächen dar und ist **keine Ausweisung** eines Biotopverbundes. Der Beitrag ist bei der gemeindlichen Landschaftsplanung zu beachten und einzubinden. In den kommunalen Planungsverfahren ist somit auch das Ziel des Landes einer überörtlichen Abstimmung sichergestellt.

Auf der regionalen Planungsebene werden Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Für die Gemeinde Borsfleth sind hierbei folgende Bereiche von **besonderer Bedeutung**:

- Die gesamte Störmündung am südöstlichen Elbufer im Bereich der Gemeinde Blomesche Wildnis am Neuendeich
- das Grabensystem der Neuenbrooker Wettern, das bereits in den weiter östlich hieran beteiligten Gemeinden in die Planung der jeweiligen Landschaftspläne übernommen wurde und in Borsfleth die abschließende Anbindung an den Flusslauf der Stör herstellt,
- Der gesamte Flusslauf der Stör ist von regionaler Bedeutung, da auch im Flussoberlauf viele Anstrengungen unternommen werden, ein übergeordnetes Verbundsystem in den vielfältigen Lebensräumen am Flusslauf über einen großen Raum herzustellen,
- die große Außendeichfläche ist Bestandteil des Biotopverbundes der Stör, daneben ist dieser großflächige Feuchtwiesenbereich Rast- und Nahrungsbiotop für die hier ansässige und durchziehende Vogelwelt.

### 7.3.2 Natura 2000

Die **Elbe** und der gesamte **Außendeich der Stör** sind im Bereich der **Gemeinde Borsfleth** Teil des „Prüfgebietes 57.4 Unterelbe westlich Hamburg (Elbe-Ästuar)“ vom Land Schleswig-Holstein **vorschlagen** worden, in die nationale Gebietsliste zum Aufbau eines kohärenten europäischen Netzes „Natura 2000“ gemäß Artikel 3 der **FFH** (Flora-Fauna-Habitat) -Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Das Gebiet wird sowohl als **FFH-Gebiet** gem. Artikel 3 der FFH-Richtlinien als auch als **Besonderes Schutzgebiet** gem. Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie benannt. Die Abgrenzung des Gebietsvorschlag ist in die Planungen zu übernehmen.

Nach den **FFH** -Richtlinien ist in angemessener Weise zu prüfen, ob ein Natura-2000-Gebiet durch den Plan bzw. durch einzelne Projekte einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten in seinem Erhaltungs- und Schutzziele erheblich beeinträchtigt werden können.

Dazu ist zunächst im Rahmen einer Erheblichkeitseinschätzung zu beurteilen, ob die Planungen

und Ausweisungen im Flächennutzungsplan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes führen kann.

Die Grenzen des vorgeschlagenen FFH-Gebiets bzw. des EU-Vogelschutzgebietes verlaufen in der Gemeinde Borsfleth an der äußeren Deichlinie zur Stör und zur Kremper Au. Die ausgewiesenen Siedlungsflächen durch Mischbauflächen im Bereich Ivenfleth liegen auf der anderen Seite des Deichfußes und beschreiben die alten Siedlungsflächen der bestehenden Hoflagen und dem Traditionsgasthof am Deich zum Seglerhafen. Neu ausgewiesene Flächen wie das kleine Gewerbegebiet und das Sondergebiet Bootslager liegen von der Grenze des vorgeschlagenen FFH-Gebiets bzw. des EU-Vogelschutzgebietes durch den Deich und die Kreisstraße K 8 räumlich deutlich getrennt. Der Verlauf der Kremper Au im Bereich des Außendeichgeländes ist vollständig frei von Einflußbereichen und umgeben von Flächen für Maßnahmen zur Pflege zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, i.d.Regel konkreten Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum zugeordnet.

Im Gebietvorschlag des Landes Schleswig-Holstein für das Gebiet „57.4 Unterelbe westlich Hamburg (Elbe-Ästuar),“ werden folgende Erhaltungsziele genannt:

- Erhaltung des Elbeästuars mit seinen Nebenflüssen im Brack- und Süßwasserabschnitt als möglichst naturnahes Großökosystem für die oben genannten Teillebensräume und Arten. Dazu gehören auch die Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der bäuerlichen Kulturlandschaft an den Nebenflüssen.
- Die Erhaltung der typischen Lebensräume und Arten des größten mitteleuropäischen Ästuars im Brack- und Süßwasserabschnitt.
- Sicherung der natürlichen Standorte und Vorkommen des endemischen Tidefenchels als repräsentative Art gefährdeten Süßwasser-Tideröhrichte.

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan durch die Arten den Nutzungen (M, GE, SO) führen zu keinen direkten Einflüssen auf die geplanten Gebietsvorschläge. Es gibt keine funktionalen Verbindungen in die Bereiche des Außendeichs, die Anlaß für eine direkte Einflußnahme, wie z.B. Erhöhter Besucherverkehr u.a. sein könnten. Denkbare Einflüsse durch andere Immissionen durch Lärm, Staub oder Gerüche scheiden über das schon jetzt - also zum Zeitpunkt der Gebietsvorschläge mit den bekannten Zuständen - durch die großen Entfernungen ebenfalls aus, da nichts bekannt ist, was erheblich sein könnte.

Der Sportboothafen Ivenfleth ist eine ältere Anlage im Mündungsbereich zur Elbe. Auch diese ist schon seit Jahrzehnten in einem sehr bescheidenen Betrieb und stellt aus Sicht der Gemeinde keine erhebliche Beeinflussung dar. Bis heute haben sich die schützenswerten Naturräume und der Segelbetrieb nebeneinander entwickeln können, ohne dass es auch hier zu erheblichen Beeinflussungen gekommen ist.

In der Gemeinde Borsfleth sind im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan im Nahbereich des Natura-2000-Gebietes **keine** Ausweisungen vorgenommen worden, die aus kommunaler Sicht zu einer **erheblichen Beeinträchtigung** der Erhaltungs- und Schutzziele führen könnten. Da mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des FFH- EU-Vogelschutzgebietes somit nicht ersichtlich sind, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach den § 34 und 35 BNatSchG entbehrlich.

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes führt die Gemeinde Borsfleth deshalb **keine gesonderten Nachweise** über die Beeinträchtigung. Sollten im Rahmen nachgeordneter Bauleitplanungen Projekte geplant werden, so sind im Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Baugenehmigungsverfahren entsprechende Nachweise zu führen.

## **8 Plandarstellungen**

## 8.0 Plandarstellungen

Nachfolgend werden die zeichnerischen Umsetzungen der Planungsziele in Verbindung mit den Darstellungen in der Planzeichnung erläutert. Die Gliederung erfolgt nach den Grundsätzen der Planzeichenverordnung.

### 8.1 Wohnbauflächen

In den Erläuterungen zur Siedlungsentwicklung sind Prognosen und Feststellungen getroffen worden, die zur Grundlage für die Plandarstellungen wurden.

Es werden dargestellt

**W** Wohnbauflächen,  
aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden können:

WS Kleinsiedlungsgebiete  
WR reine Wohngebiete  
WA allgemeine Wohngebiete  
WB besondere Wohngebiete

Im Plan sind ausgewiesen:

- das **gesamte Kirchdorf** nordöstlich der Kremper Au, der in Teilbereichen im bisherigen Flächennutzungsplan als Mischbaufläche ausgewiesen war und sich in seinem Gebietscharakter deutlich in Richtung Wohnen als Nutzungsschwerpunkt in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, sowie die älteren und neueren Wohnbaugebiete im Norden und Südosten des Dorfkernes  
Ausweisung ca. **12,9 ha**
- im **Ortsteil Büttel**, die **neuen** Wohnbauflächen südwestlich der vorhandenen Bebauung an der Kreisstraße 8 (ehm. B 431)  
Ausweisung Altbestand ca. **2,2 ha**  
Ausweisung Neuplanung ca. **4,0 ha**
- im **Ortsteil Ivenfleth** die Bebauung am Altendeich, eine ca. 50 Jahre alte Siedlungsbebauung, bisher im F-Plan nicht ausgewiesen  
Ausweisung ca. **1,9 ha**

**im Bestand :**                    **17,0 ha**  
einschließlich der bisherigen Mischbauflächenanteile im Kirchdorf

**als Neubaufäche:**        **4,0 ha**  
**zusammen:**                **21,0 ha**

### 8.2 Gemischte Bauflächen

Es werden dargestellt

**M** Mischbauflächen,

aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung



(BauNVO) entwickelt werden können:

- MD** in Dorfgebiete, die überwiegend der Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben und der Sammlung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte sowie dem Wohnen dienen,
- MI** in Mischgebieten, die dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Im Plan sind ausgewiesen:

- Der gesamte **Ortsteil Büttel** beidseitig der K 8 (ehm. B 431) mit Ausnahme der Flächen des Baubetriebes Peters und der unter 8.1 beschriebenen Wohnbauflächen, Ausweisung ca. **4,47 ha**
- Der Bereich vor dem **Ortseingang westlich Kirchdorf** zwischen K 8 und Kremper Au Ausweisung ca. **1,59 ha**
- Der Bereich **Ivenfleth** zwischen K 8 und Stördeich Ausweisung ca. **1,83 ha**

**im Bestand :**                **7,89 ha**

ohne der bisherigen Mischbauflächenanteile im Kirchdorf, die jetzt als Wohnbauflächen ausgewiesen wurden,

**als Neubaufäche:**        **0,00 ha**

**zusammen:**                **7,89 ha**

### 8.3 Gewerbliche Bauflächen - Gewerbegebiete

Es werden dargestellt

**GE** Gewerbegebiete,

aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur diese eng beschriebene Nutzungen entwickeln sollen.

Es wurde in der Ausweisung auf die allgemeinere Definition „Gewerbliche Bauflächen“ verzichtet, da schon jetzt der zukünftige Nutzungscharakter der Gebiete feststeht und kein Bedarf an der Entwicklung von „GI - Industriegebieten“ besteht.

In der verbindlichen Bauleitplanung sollen sich hieraus GE - Gewerbegebiete - entwickeln.

Im Plan sind ausgewiesen:

- Im **Ortsteil Büttel** die Flächen südlich der K 8 östlich des Grünen Weges im Bereich des jetzigen Betriebes Peters Bau GmbH mit einer Erweiterungsfläche nach Süden von ca. **1,0 ha**, Ausweisung ca. **2,50 ha** einschließlich Bestand

- Im **Ortsteil Ivenfleth** die Flächen süd-östlich der K 8 im Bereich des jetzigen Betriebes INDAG Maschinenbau GmbH mit einer bereits durch einen Bebauungsplan festgesetzten Erweiterungsfläche nach Südosten,  
Ausweisung ca. **1,04 ha**

**im Bestand :**                    **2,54 ha**

**als Neubaufäche:**        **1,00 ha**

**zusammen:**                    **3,54 ha**

## 8.4 Sondergebiete

Es werden dargestellt

**SO**     Sondergebiet - Bootslagerhalle

aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauN-VO) nur diese eng beschriebene Nutzungen entwickeln sollen.

Im Plan sind ausgewiesen:

- Im **Ortsteil Ivenfleth** die Flächen süd-östlich der K 8 westlich der unter Punkt 8.3 ausgewiesenen Gewerbebauflächen

**im Bestand :**                    **0,00 ha**

**als Neubaufäche:**        **1,07 ha**

**zusammen:**                    **1,07 ha**

## 8.5 Flächen für den Gemeinbedarf

Im Flächennutzungsplan ist die Ausstattung mit Anlagen und Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen, darzustellen. Hierzu zählen Schulen, Kirchen sowie für soziale, gesundheitliche, kulturelle und religiöse Zwecke dienende Einrichtungen.

Im Plan sind Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen worden:

- Im **Kirchdorf** die Flächen nördlich der Schulstraße, südlich der Rotdornallee, östlich des Pastoratsgartens, für die gesicherte Einrichtung von Gebäuden mit folgender Zweckbestimmung:

- sozialen Zwecke (Kindergarten)
- kulturelle Zwecke (Gemeindehaus)
- Feuerwehr

**im Bestand :**                    **0,73 ha**

**als Neubaufäche:**        **0,00 ha**

**zusammen:**                    **0,73 ha**

## 8.6 Verkehrsflächen

Im Flächennutzungsplan sind dargestellt worden die Flächen für den **überörtlichen Verkehr** und die **örtlichen Hauptverkehrszüge**

- Straßenverkehrsflächen mit
  - Autobahnen
  - überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsflächen
  - Flächen für den ruhenden Verkehr
- Bahnen
  - Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG

Die Einbindung in das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt für die Gemeinde durch folgende **Straßenverkehrsflächen**, die im Plan entsprechend dargestellt sind:

- Bundesstraße B 431
- Landesstraßen 119 und 120
- Kreisstraßen 8 und 52,

als **innerörtliche Hauptverkehrswege** sind dargestellt worden:

- Dorfstraße, Schulstraße, Im Kloster, Carl-Lensch-Straße und Rotdornallee im Ortskern,
- und die Flächen der Deutschen Bahn AG im Südosten des Gemeindegebietes.

## 8.7 Flächen für die Ver- und Entsorgung

### 8.7.1 Elektrizität

Das Gemeindegebiet ist durch Anschluß an das Netz der SCHLESWAG versorgt.

Über das Gemeindegebiet verlaufen verschiedene oberirdische Versorgungskabel der Schleswag (10 und 20 kV).

Flächen für die Energieversorgung sind im Plan nicht vorgesehen und werden bei Bedarf im weiteren Planverfahren nach der Anhörung der Versorgungsträger im TÖB-Verfahren ergänzt.

### 8.7.2 Trinkwasser

Die Gemeinde ist versorgt durch Anschluss an das zentrale Trinkwassernetz der Stadtwerke Glückstadt.

Das Wasser wird vom Wasserwerk Krempermoor gefördert. Die Leitung verläuft durch Borsfleth in Richtung Glückstadt mit einem direkten Abzweiger in der Gemeinde.

Flächen sind hierfür im Plan nicht ausgewiesen, da keine Einrichtungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind.

### 8.7.3 Gasversorgung

Eine Versorgung der Gemeinde mit Erdgas ist über das Netz der Stadtwerke Glückstadt sichergestellt.

Flächen sind hierfür im Plan nicht ausgewiesen, da keine Einrichtungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind.

### 8.7.4 Schmutzwasser

Das Schmutzwasser wird künftig an die zentrale Kläranlage der Stadt Krempe angeschlossen und der Abwasserbehandlung zugeführt. Der Standort der Kläranlage Krempe befindet sich im Osten der Gemeinde auf Borsflether Gebiet. Die Arbeiten zum Bau der erforderlichen Abwasserleitungen werden zur Zeit durchgeführt und voraussichtlich zum Sommer 2004 fertig gestellt.

In der Zwischenzeit wird das Schmutzwasser dezentral geklärt.

### 8.7.5 Regenwasser und Grundwasser

Das **Regenwasser** wird aus den neuen Baugebieten und in lokale Regenrückhalteanlagen gesammelt. Von hier aus wird das Niederschlagswasser in die Vorflutgräben so eingeleitet, dass die beschränkten Entwässerungsmöglichkeiten der Kremper Au und der Stör berücksichtigt werden. Der schadlose Abfluß ist entsprechend Merkblatt M 2 sicherzustellen.

Grundsätzlich ist der **Grundwasserstand** entsprechend der topografischen Situation in der Marschgemeinde relativ nah an der Oberfläche anzutreffen, was jedoch in der Regel eine Bebauung an den ausgewiesenen Stellen mit den entsprechenden bautechnischen Vorkehrungen nicht ausschließt.

### 8.7.6 Abfallbeseitigung

Die Gemeinde ist durch die privat organisierte Müllentsorgung innerhalb der Kreises Steinburg entsorgt. Flächen sind hierfür im Plan nicht ausgewiesen.

### 8.7.7 Altablagerung

Durch den Kreis Steinburg ist eine Altablagerung bezeichnet worden, die sich im Bereich des Altendeiches befinden soll. Es handelt sich dabei um eine mit Müll verfüllte ehemalige Mergelgrube oder eine Wehle - also Reste eines alten Deichbruches.

Nach Angaben des Kreises ist die Ablagerung schon vor etwa 10 Jahren durch den neuen Eigentümer mit Eigenmittel in Teilen saniert worden. Reste sind jedoch noch vorhanden, die weiterhin zu einer entsprechenden Kennzeichnung führen müssen.

Weitere Altablagerungen sind nicht bekannt.

### 8.7.8 Telekommunikation

Zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Telekommunikationsleitungen beabsichtigt die Deutsche Telekom AG im gesamten Gebiet der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne), im Bereich der Straßen und Wege Telekommunikationskabel zum Zeitpunkt der Erschließung auszulegen. Dazu ist es erforderlich, dass in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorgesehen werden. Flächenausweisungen sind im Plan hierzu nicht erforderlich.

## 8.8 Grünflächen

Im Gemeindegebiet sind öffentliche Grünflächen mit einer **Gesamtfläche** von **2,67 ha** und mit 4 besonderen Zweckbestimmungen ausgewiesen worden:

### 8.8.1 Parkanlage

Die Fläche im Bereich des Pastorats zwischen Rotdornallee, im Kloster und der Dorfstraße ist mit der besonderen Zweckbestimmung "Parkanlage" ausgewiesen worden.  
Ausweisung ca. **0,97 ha**

### 8.8.2 Friedhof

Die Fläche um die Kirche herum und der nördlich anschliessende Friedhof ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen worden.  
Ausweisung ca. **0,60 ha**

### 8.8.3 Sportplatz

Im Ort ist die Fläche innerhalb des sog. Kesseldeiches im Außendeichbereich nördlich der Straße im Kloster als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Sportplatz" ausgewiesen worden. Die Fläche ist im Osten begrenzt durch das Halbrund des Stördeiches und hat den Charakter einer kleinen Arena. Traditionell wurde in dieser Fläche schon immer Sport betrieben und vielfältige Dorffeste abgehalten.  
Ausweisung ca. **0,68 ha**

### 8.8.4 Private Hausgärten

Westlich der Sportplatzfläche befinden sich in dessen Verlängerung im Außendeichgelände zusammenhängende Gartenflächen, die zu den Grundstücken diesseits des Stördeiches gehören. Die Flächen sind als Grünfläche ausgewiesen worden mit der Zweckbestimmung „Private Hausgärten“.  
Ausweisung ca. **0,42 ha**

## 8.9 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

### 8.9.1 Wasserflächen

Die Ausweisung der Wasserflächen bezieht sich

auf den **Bestand**:

- Teile der Elbe, der Stör und der Kremper Au,
- die künstlichen Wettern,
- die natürlichen Priele und Teiche.

Im Bereich der **Störmündung** im Ortsteil Ivenfleth befindet sich ein **Sportboothafen**. Dieser gehört zur inhaltlichen Orientierung dieses Bereiches in Richtung Freizeitnutzung. Die Wasserflächen sind im Plan als „Hafen“- H - mit der Spezifizierung „Sportboothafen Ivenfleth“ ausgewiesen. Im Bereich der **Einmündung der Kremper Au in den Außendeichbereich der Stör nördlich der historischen Verlatzschleuse im Kirchdorf** befindet sich ein **Gemeinschaftsliegplatz** mit ca. 15 Booten. Dieser hat überwiegend ortsgeschichtliche Bedeutung und soll erhalten und weiter genutzt werden. Die Wasserfläche ist im Plan als „H“ mit der Spezifizierung „**Gemeinschaftsliegplatz für Boote**“ ausgewiesen.

Entlang der **Verbandsgewässer** befinden sich beidseitige Unterhaltungstreifen der Wasserverbände von 5 Meter Breite, die aber im Plan **nicht dargestellt** sind.

### 8.9.2 Deiche und Überschwemmungsgebiete im Außendeichgelände

Nach dem Landeswassergesetz LWG (vom 7. Februar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997) übernehmen die Deiche entlang der **Elbe** als **Landesschutzdeich** und der **Stör** als **Mitteldeich** die Sicherung des hinter den Deichen befindlichen Landes. Die Errichtung und die Unterhaltung ist eine öffentliche Aufgabe des Landes.

Zur Erhaltung der Schutzfähigkeit der Deiche ist die **allgemeine Benutzung** in **§ 70 Abs. 1 LWG** eingeschränkt. Hier werden insbesondere die Viehhaltung, der Zugang, die Lagerung von Materialien, Geräten und Booten, die Errichtung von Anlagen aller Art, Veranstaltungen usw. geregelt. Weiter wird in § 80 LWG Schutzzonen definiert. Danach dürfen in einer Entfernung bis zu 50 m landeinwärts vom Fußpunkt der Innenböschung vom Landesschutzdeich **keine baulichen Anlagen** errichtet werden.

Ausnahmen sind hiervor zulässig, wenn sie mit den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes vereinbar sind. Über eine Ausnahme entscheidet die dafür zuständige Behörde im Einvernehmen mit der Küstenschutzbehörde.

Weiter sind nach § 65 LWG an den Deichen ein äußerer und innerer **Schutzstreifen** von jeglicher Fremdnutzung freizuhalten. Der innere Schutzstreifen beträgt bei

- den Landesschutzdeichen 10 m
- den Mitteldeichen 5 m.

Die **Freihaltestreifen** von **50 m** entlang der Elbe werden in die Plankarte **nicht übernommen**, da sie in der Nachbargemeinde Blomesche Wildnis liegen und die Gemeinde Borsfleth praktisch nicht betreffen. Die inneren **Schutzstreifen** von **10 bzw. 5 m** werden in die Plankarten **nicht übernommen**. Die Darstellbarkeit in diesem Maßstab nicht mehr gegeben.

Bei der Nutzung des Deichvorlandes ist § 76 LWG zu beachten.

Innerhalb des **Überschwemmungsgebietes** im Deichvorland sind nur Maßnahmen jeglicher Art nur dann zulässig, wenn dadurch kein Stauvolumen verlorengeht. Diese sind in jedem Fall mit der Wasserbehörde abzustimmen. Das gilt auch für Maßnahmen zum Naturschutz und als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum.

## 8.10 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

### 8.10.1 Flächen für die Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Flächen umfassen den größten Teil der flächenmäßigen Ausweisungen im Gemeindegebiet. Da die Flächen so groß sind, wurde auf eine zusätzliche Signatur verzichtet. Deshalb sind alle nicht gekennzeichneten Flächen grundsätzlich als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Dieses schließt insbesondere mit ein:

- Bebauungen im Außenbereich, also Splittersiedlungen und Hoflagen außerhalb der geschlossenen Ortslage,
- alle nicht näher bezeichneten Gemeindewege und Wirtschaftswegeflächen,
- alle nicht näher bezeichneten natürlichen kleineren Wasserflächen und künstlichen Wasserflächen zur Entwässerung von Landflächen einschließlich deren technischer Einrichtungen.

### 8.10.2 Flächen für Wald

Im Gemeindegebiet sind **keine Flächen für Wald** vorhanden.

Innerhalb der Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft und Wald“ sind auch die **Hofstellen** der Landwirtschaftlichen Betriebe im Innen- und Außenbereich der Gemeinde dargestellt. Die zur Zeit wirtschaftenden Betriebe mit ihren **Immissionen** stellen für andere Nutzungen in der Regel für die Ortsentwicklung keine Probleme dar. Die bekannten Problemfälle sind durch entsprechende Begutachtungen erkannt und im zukünftigen Entwicklungsrahmen qualitativ und quantitativ eingegrenzt.

## 8.11 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Landschaftsplan sind nach der Bestandsaufnahme und der Bewertung verschiedene Ausweisungen zur Übernahme in die Bauleitplanung empfohlen worden. Dieses wurde im Flächennutzungsplan aufgenommen und wie nachfolgend beschrieben eingestuft:

### 1. Vorrangige Flächen für den Naturschutz

- 1.1 Diese nachrichtliche Übernahme beinhaltet Flächen, auf denen sich **Biotope** gemäß § 15a LNatSchG befinden und nach dem Landesnaturschutzgesetz unter Schutz stehen. Die Flächen sind entsprechend der Erfassung im Landschaftsplan analog nummeriert, und gesondert gekennzeichnet. Auf eine Übernahme der Erläuterungen wird mit Hinweis auf den Landschaftsplan verzichtet.
- 1.2 Das **geplante Naturschutzgebiet** in der Störmündung ist mit einem **N** gekennzeichnet. Auf eine Übernahme der Erläuterungen wird mit Hinweis auf den Landschaftsplan verzichtet.
- 1.3 Die Flächen für Maßnahmen, die als **Ausgleichsflächen** bereits zugeordnet und mit **A** ausgewiesen sind, sind Flächen gemäß § 15 LNatSchG.

## 2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Diese Ausweisung beinhaltet Flächen, die als Zusatznutzung für die Grundnutzung "Flächen für die Landwirtschaft und für Wald" ausgewiesen sind und sich besonders für den genannten Maßnahmenbereich eignen würden.

Im Landschaftsplan sind alle aus der Sicht der Landschaftspflege **geeigneten Flächen** und die bereits durch Maßnahmenträger **festgesetzten Ausgleichsflächen** dargestellt worden. Die für die Übernahme in den Flächennutzungsplan **geeigneten Flächen** und die bereits definierten Ausgleichsflächen sind entsprechend der Erfassung im Landschaftsplan übernommen worden. Auf eine Übernahme der ausführlichen Erläuterungen wird mit Hinweis auf den Landschaftsplan verzichtet.

Gegenüber dem Landschaftsplan ergeben sich in verschiedenen Bereichen **Abweichungen** bei der Übernahme der dargestellten Flächen. Die Gemeinde Borsfleth hat sich bei der Abwägung der Übernahme von **geeigneten** Ausweisungen besonders an der Frage der Realisierung in einem **übersehbaren Zeitraum** orientiert. So wurde auf die Übernahme von Teilbereichen in den Flächennutzungsplan dann verzichtet, wenn im voraussehbaren Planungszeitraum bis etwa 2015 eine Realisierung aus Sicht der Grundeigentümer völlig ausgeschlossen erscheint.

Alle anderen verbliebenen Ausweisungen sind aus Sicht der Gemeinde in diesem Sinne realisierbar:

- 1.1 entweder sind die Flächen im Eigentum der Gemeinde
- 1.2 oder eine konkrete Inaussichtstellung zu einer Umsetzung durch die Grundeigentümer liegt vor.

Der Flächenansatz für zukünftige Baugebietsentwicklungen beträgt aus den

- Wohnbauflächen	ca. 4,00 ha
- gewerblichen Bauflächen	ca. 1,00 ha
- Sondergebietsflächen	ca. 1,07 ha
- Zuschlag für sonstige Maßnahmen	ca. 1,04 ha
Summe	ca. <b>7,11ha</b>

Bei einer durchschnittlichen Versiegelung durch Bebauung und Erschließung müssen hiervon etwa **30 %** ausgeglichen werden. Das entspricht einer Ausgleichsfläche von ca. **2,13 ha**. Mit einer ausgewiesenen neuen Gesamtausgleichsfläche von ca. **13,30 ha** sind damit ca. **16,02 %** für die planerische Vorsorge für den Ausgleich von flächenbeanspruchende Maßnahmen vorgehalten. Der darüber hinausgehende Anteil von **83,74 %** soll die Intentionen der Landschaftsplanung in die Flächennutzungsplanung übertragen und sicherstellen als Beitrag der Gemeinde Borsfleth für einen **vorsorgenden Umweltschutz** bezogen auf die Belange des Landschaftsraumes.

## 8.12 Flächenbilanz aller Planaussagen

Nachfolgend ist als abschließende und zusammenfassende Tabelle eine Übersicht der Flächen innerhalb des Gemeindegebietes dargestellt, die in die einzelnen Flächennutzungen unterschieden ist. Dabei ist unterschieden worden zwischen den vorhandenen Nutzungen - als Bestandsbeschreibung - und den Veränderungen durch die geplante Entwicklung innerhalb des Planungszeitraumes - bis etwa **2015**.



Flächennutzung	Bestand ha	Planung ha	Gesamt- summe	Flächen- anteil %
Wohnbauflächen	17,00	4,00	21,00	1,39%
Gemischte Bauflächen	7,88	-	7,88	0,52%
Gewerbliche Bauflächen	2,54	1,00	3,54	0,23%
Sonderbauflächen	-	1,07	1,07	0,07%
Flächen für Gemeinbedarf	0,73	-	0,73	0,05%
Überörtliche Verkehrsanlagen			21,55	1,42%
Flächen für Ver- und Entsorgung			0,58	0,04%
Grünflächen			2,67	0,18%
Wasserflächen			252,00	16,58%
Flächen für die Landwirtschaft (mit Anteil für „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwick- lung von Boden, Natur und Landschaft“)			1.186,58	78,07%
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Bo- den, Natur und Landschaft auf einer vorhandenen Grundnutzung Landwirtschaft, die bereits als <b>Aus- gleichsfläche festgesetzt</b> ist		61,16 = 4,02 % des Ge- meinde- gebiets		
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Bo- den, Natur und Landschaft auf einer vor- handenen Grundnutzung Landwirtschaft, die für <b>Maßnahmen</b> der Gemeinde oder anderer Träger <b>offenstehen</b>		13,30 = 0,88 % des Ge- meinde- gebiets		
Flächen für Wald			0,0	0,00%
sonstige Flächen			22,0	1,45%
<b>Gesamtflächen</b>			<b>1.519,6</b>	<b>100,00%</b>

Borsfleth, den 25.02.05

Bürgermeister

